

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens**Ausgegeben****Karlsruhe, den 21. Mai****1952**

Inhalt: Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1950.

Bekanntmachung.

*Bescheid

auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1950.

OKR. 3. 5. 1952
Nr. 9280
Az. 12/2

1. Den Bezirkssynoden des Jahres 1950 war in erster Linie die große Aufgabe gestellt, ein gutachtliches Votum zur **Gesangbuchvorlage** abzugeben. Alle Synoden haben sich diesem Auftrag unterzogen, die Gesangbuchfrage in Referaten und Aussprachen eingehend erörtert und ihre Stellungnahme in Entschlüssen und Anträgen zum Ausdruck gebracht. Die Stimmen der Bezirkssynoden – sehr mannigfaltig und vielfach voneinander abweichend – sind von der Gesangbuchkommission gehört worden und haben die Beschlüsse der Landessynode mitbestimmt. Nachdem das neue Gesangbuch inzwischen eingeführt worden ist, erübrigt es sich, auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden zu dieser Sache näher einzugehen.

Außerdem war nach der Ordnung unserer Landeskirche auf jeder Bezirkssynode der **Hauptbericht** über die allgemeine geistige Situation, die kirchliche Arbeit und das geistliche Leben in den Gemeinden des Kirchenbezirks vorzulegen und zu besprechen. Es verdient Anerkennung, daß die meisten Synoden neben der intensiven Beschäftigung mit dem Gesangbuchentwurf sich die Zeit nahmen und Kraft fanden, auch diese Aufgabe zu erfüllen und die hier sich erhebenden wichtigen und oft so notwendigen Fragen zu erörtern. Im Kirchenbezirk Mannheim

freilich meinte man auf einen Hauptbericht überhaupt verzichten zu sollen, und für einige andere Synoden wurde ein Hauptbericht zwar verfaßt, dann aber wegen Zeitmangels nicht verlesen (Sinsheim) oder nur kurz oder gar nicht besprochen (Konstanz, Emmendingen). Die übrigen Synoden haben sich bei ihren Verhandlungen etwa gleichmäßig mit der Gesangbuchfrage und mit dem Hauptbericht befaßt. Drei von ihnen (Mosbach, Oberheidelberg, Wertheim) meinten dafür mit einer halbtägigen Sitzung auskommen zu können. Drei andere dagegen (Durlach, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land) haben den beiden Gegenständen je eine besondere Tagung gewidmet. Wie üblich sei bemerkt, daß die Bezirkssynoden zwischen dem 12. Juli (Boxberg, Lörrach, Sinsheim) und dem 6. Dezember 1950 (Durlach, zweite Tagung) zusammengetreten sind.

2. Wenn man die vorliegenden 25 Hauptberichte auf ihre Qualität prüft, dann kommt man zu demselben Ergebnis, wie es in dem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1948 (Vbl. 1950, S. 1 ff.) angedeutet wurde. Einige Arbeiten heben sich heraus, die als ausgezeichnet zu beurteilen sind: umfassend, inhalt- und materialreich, ein anschauliches Bild gebend, mit der Darstellung des Faktischen die tiefere und vertiefende Besinnung verbindend, aus starker Verantwortlichkeit und bewährter Erfahrung heraus wegweisend und ratend, in eigener Betroffenheit die

Gewissen aufrüttelnd und tröstend. Aus solchen Berichten möchte man gerne ganze Abschnitte und Seiten zitieren, weil da vieles allgemeinverbindlich und vorbildlich gesagt ist. Aber daneben gibt es auch die anderen Berichte, die entweder im Grunde nichts anderes sind als ein Mosaik einzelner Sätze und Angaben der pfarramtlichen Berichte, ohne ein wirkliches Bild zu geben und ohne auf die eigentlichen Fragen zu führen, oder umgekehrt sich in recht allgemeinen Erörterungen, hart an der Grenze der Banalität, ergehen und darüber das konkrete Material vermissen lassen. Was soll man mit einem Bericht anfangen, der vielleicht die eine oder andere gute Bemerkung macht, aber nicht einmal der einfachen Chronistenpflicht genügt und aus dem man z. B. über den Religionsunterricht schlechterdings nichts weiter erfährt als die Neuigkeit, daß er teils von den Pfarrern, teils von den Lehrern erteilt wird? Freilich fällt Derartige nur teilweise den Berichterstattern zur Last. Die Berichte der Pfarrämter mögen auch manchmal unvollständig oder gar dürftig sein – wenn sie überhaupt vorgelegt werden. Daß im Kirchenbezirk Mosbach aus 7 von 20 Gemeinden überhaupt keine Berichte eingingen und dann auch noch ein Ruhestandspfarrer die Erstattung des Hauptberichtes übernehmen mußte, kann nur als betrübend bezeichnet werden. Anderwärts hat besonderer Fleiß das Maß des Geforderten übertroffen. Das Verfahren des Berichterstatters von Freiburg ist sehr erwägenswert: er hat zwei Berichte verfaßt, einen in der üblichen Weise, der alle Punkte behandelt und konkrete Einzelangaben bietet, der auf der Synode nicht verlesen wurde, und dann noch einen zweiten, der eine beschränkte Zahl wichtiger Hauptpunkte herausgriff und sie in größerer Breite grundsätzlich erörterte, der auf der Synode vorgelesen wurde und ihr eine besonders gute Diskussionseröffnung bot. Nun wird nicht jeder Berichterstatter die Zeit zur Abfassung zweier Berichte finden, und außerdem wird es auch unumgänglich sein, daß die Bezirkssynoden von Zeit zu Zeit eine umfassende und allseitige Bestandsaufnahme in der bisher üblichen Form zu Gesicht bekommen. Aber es wäre doch wohl zu erwägen, ob nicht der Hauptbericht etwa das eine Mal die Gestalt der allseitig berichtenden Ueberschau und das nächste Mal die Gestalt eines Vortrags bekommen sollte, der sich auf die gründliche Behandlung einzelner vordringlicher Themen beschränkt. Im letzteren Fall müßte freilich, wie es in Freiburg geschehen ist, außer dem „Vortrag“ auch der „Bericht“ mit den Einzelangaben vorgelegt werden, der ja seinerseits als solide Materialbasis für den „Vortrag“ unentbehrlich ist.

Zum Verlauf der Besprechungen der Berichte auf den Bezirkssynoden soll hier nicht viel gesagt werden. Weithin standen sie faktisch doch unter dem Druck der Zeitbeschränkung, und von daher erklärt es sich, daß sie mancherorts nicht sonderlich ergiebig gewesen zu sein scheinen. Allgemein wird man sagen können: es

sollte vermieden werden, daß Aussprachen über einzelne Punkte den Bereich des Grundsätzlichen und für die Zukunft Wesentlichen verlassen und ins Erzählen aus der eigenen Gemeinde oder auch in die unfruchtbar breite Darlegung von Einzelfällen übergehen; es wird sich empfehlen, für die Diskussion einige Hauptthemen herauszugreifen und angesichts gemeinsamer Nöte gemeinsam um neue Wege zu ringen. Allerdings kann es auch, wie einige Protokolle zeigen, durchaus fruchtbringend sein, den ganzen Hauptbericht in großen Zügen durchzusprechen. Eine allgemeingültige Methode kann nicht angegeben werden. Offenkundig hängt hier viel vom Geschick der Verhandlungsleiter und von der Selbstzucht der Synodalen, letztlich von der geistlichen Kraft und Gehaltenheit aller ab.

3. Unter der herkömmlichen, freilich in mehr als einer Hinsicht fragwürdigen Ueberschrift „**Religiös-sittliches Leben**“ versuchen alle Berichte in geringerer oder größerer Ausführlichkeit eine Deutung der äußeren und inneren Situation der Zeit, eine Schau des Menschen von heute, wie er lebt, wie er es treibt, wie es ihn treibt. Durchweg sehr kritisch, durchweg recht dunkle, oft sehr dunkle Bilder. Vielfach mit erschütternden Einzelheiten. Dieses Gesamtbild soll hier nicht nachgezeichnet werden. Es könnten nur Dinge zur Sprache gebracht werden, die ohnehin überall bekannt sind, weil sie – natürlich in mannigfacher Abstufung und Schattierung – überall dieselben sind. Es genügt die summarische Feststellung, daß die charakteristischen Züge des menschlichen Verhaltens und der geistigen und sittlichen Situation, wie sie im letzten Bescheid im Blick auf die erste Nachkriegszeit geschildert wurden, sich in den Jahren 1948 und 1949, um die es sich hier handelt, nur noch schärfer ausgeprägt haben. Die beiden stärksten seelenbestimmenden Faktoren dieser beiden Jahre, das Erlebnis der Veränderung der materiellen Lebensbasis durch die Währungsreform und die jäh aufsteigende Angst vor einem neuen Krieg, haben nicht hemmend und wandelnd gewirkt, sondern weithin eher das Ungute stimulierend (z. B. Aufstachelung der Gier nach Leben und Lust), und die Folgen der – letztlich nur mit dämonologischen Kategorien zu begreifenden – Verwüstungen, die die Herzen, Seelen und Gewissen in den beiden letzten Jahrzehnten erlitten haben, treten deutlich weiter in Erscheinung. Die „Säkularisierung“ der „Masse“ schreitet weiter fort. Wir können das Ackerfeld, auf dem die Kirche ihre Säemannsarbeit zu tun hat, gar nicht nüchtern und illusionslos genug sehen.

Sind die Berichte durchweg bei ihren Schilderungen dieser allgemeinen Situation recht beredt, so werden sie erheblich wortkarger, wenn es die andere Seite zu beleuchten gilt. Gewiß fällt da und dort die Bemerkung, es gebe überall einen Gemeindekern, eine Schar treuer Kirchgänger, einen Kreis dienstbereiter Mitarbeiter usw. Aber es ist doch zu fragen, ob wir

das wirklich in der rechten Perspektive sehen. Deutlicher gesagt: ob wir davon nicht viel freudiger und dankbarer reden dürfen und müssen. Jener Prozeß der Säkularisation hat sein Gegenstück in einem anderen Geschehen, das auf der Linie einer Konzentration der Gemeinde um Wort und Sakrament sich vollzieht. Wir müssen davon sehr leise und vorsichtig reden, dürfen nicht verallgemeinern und können nicht mit Zahlen aufwarten. Immerhin wird dieser Bescheid, bei aller Nüchternheit und Wahrhaftigkeit, mit einer gewissen Geflissentlichkeit auf einiges hinweisen, was als Anzeichen in dieser Richtung gesehen werden darf. Hier sei dazu nur das Folgende bemerkt: Es gibt nicht nur überall den, vielleicht sehr kleinen, Gemeindekern, sondern man möchte auch da und dort ein wenig davon spüren, daß dieser Kreis treuer und fester verbunden wird. Es gibt mancherorts mehr Dienstbereitschaft in der Gemeinde, als mancher Pfarrer merkt. Es gibt mitten unter viel Verwirrung und Auflösung doch tatsächlich Ehen, die vor den Augen Gottes und unter dem Walten seines Geistes in Treue und Reinheit bewahrt werden. Es gibt Häuser und Familien, in denen man sich mit Ernst der Kinder annimmt und sie christlich erzieht. Es gibt in den Gemeinden den Kreis derer, die beten können und es tun; es gibt in einer Gemeinde des Hinterlandes (und wohl auch anderswo) den Bürgermeister, der beim Abendläuten die politische Gemeindeversammlung unterbricht und das Abendgebet spricht . . . Man muß das alles recht einschätzen: jeder Gemeindekern, jeder freiwillige Helfer, jede solche Ehe, jede solche Familie, jeder treue Beter ist eine geistliche Zelle mit unwägbare ausstrahlender Zeugnis- und Wirkkraft, dienstbares Werkzeug in der Hand Gottes und Ort einbrechender Kräfte aus der anderen Welt — jedes einzeln ein Wunder Gottes, das von uns gar nicht froh und dankbar genug erschaut werden kann.

Und wenn wir auch solches nicht zu sehen bekämen (Gott gibt es uns aber, daß wir es auch da und dort sehen dürfen!) — das Gleichnis vom Säemann hat doch den Sinn, uns zu zeigen: obwohl der Säemann um harten, steinigen und unfruchtbaren Boden weiß, geht er mit ganzer und ungeteilter Freudigkeit über den ganzen Acker und sät in der schlichten Gewißheit, daß in dem Samen lebendige Kraft und daß irgendwo guter Boden da ist. „Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein“ (Luther). Für die Beschaffenheit des Landes und den Erfolg der Arbeit sind wir nicht (oder doch nur relativ) verantwortlich. Wohl aber sind wir gefragt nach der Treue der Säemannsarbeit und nach der Freudigkeit, die aus dem Glauben an die Verheißung des guten Ackerlandes kommt. Damit ist die kritische Frage bezeichnet, in deren Licht Arbeit und Dienst unserer Kirche gerückt werden muß.

4. Ehe die Einzelfragen behandelt werden, ist vorab zu bemerken, daß das kirchliche Leben

in der Berichtszeit in besonderem Maß im Zeichen der durch den Zustrom der **Heimatvertriebenen und Flüchtlinge** bedingten Aufgaben und Nöte stand. Das gilt vor allem für Südbaden, wo die Einweisung der Flüchtlinge jetzt erst recht in Gang kam. Während die Berichte aus den nordbadischen Kirchenbezirken erkennen lassen, daß dort eine gewisse Konsolidierung eingetreten war (weithin Eingliederung der Neubürger in den Arbeitsprozeß, Milderung der Wohnungsnot, nicht zuletzt durch die Siedlungsbauten des Evang. Hilfswerkes, Besserung des Verhältnisses der Einheimischen und Zuziehenden untereinander), zeigen die Berichte aus Südbaden, daß man dort 1948 und 1949 noch mitten in den Nöten und Spannungen stand. Im ganzen Bereich der Landeskirche erwuchs den Pfarrern eine stark beschwerende Arbeitslast und ein hohes Maß von schwierigen Aufgaben geistlicher und sozialer Art. Der im letzten Bescheid aufgezeigte Strukturwandel unserer Gemeinden hat sich überall fortgesetzt. Sah Nordbaden einen starken Zustrom von Katholiken, der zur Errichtung katholischer Pfarrämter, zum Bau katholischer Kirchen und zur Erschwerung der Feier evangelischer Festtage in bis dahin rein evangelischen Gemeinden führte, so kam es in Südbaden zur Bildung einer zahlenmäßig starken und räumlich weiterstreuten evangelischen Flüchtlingsdiaspora. Ein Beispiel: die evangelische Seelenzahl im Kirchenbezirk Konstanz stieg von 22 000 im Jahre 1938 auf 37 000 im Jahre 1948 und auf 42 000 im Jahre 1950. Dadurch wurde, vor allem in Südbaden, die Errichtung zahlreicher neuer Predigt- und Unterrichtsstationen, ja auch einiger neuer Pfarrämter oder Diasporapfarrämter, die Entsendung von Pfarrdiakonen und Flüchtlingsfürsorgerinnen notwendig, die den Pfarrern eine schätzenswerte Hilfe leisteten. Zahlreiche Bitten aus den Bezirken zeigen freilich, daß das Bedürfnis nach geistlichen und anderen kirchlichen Kräften nicht voll erfüllt werden konnte.

Wie haben die Alt- und die Neubürger die ihnen durch ihre Begegnung auf engstem Raum gestellten Aufgaben gelöst? Die Berichte sparen nicht mit herben Urteilen nach beiden Seiten hin. Sie sprechen im Blick auf die Eingessessenen von Mangel an gutem Willen, von Unfreundlichkeit bei der Aufnahme und Unterbringung der Ankömmlinge und von bleibender Fremdheit und Ablehnung ihnen gegenüber, nach der anderen Seite hin von eigenem Verschulden der Heimatvertriebenen, mangelndem Arbeitswillen, hohen Forderungen, Vergnügungssucht und unrichtiger Verwendung der Hilfsgelder. Aber es darf auch festgestellt werden, daß durchaus auch die gegenteiligen Erfahrungen gemacht worden sind, und, wie erwähnt, können vor allem die nordbadischen Berichte sagen, daß sich die Beziehungen zwischen Alt- und Neubürgern schon gebessert haben.

Uneinheitlich ist auch das Urteil über die kirchliche Eingliederung der Heimatvertriebenen. Wird einerseits darüber geklagt, daß

manche von ihnen nach Beendigung der äußeren Hilfe einer völligen Unkirchlichkeit verfallen sind und daß einzelne böse und zersetzende Elemente unter ihnen das Tempo des Zerfalls von Sitte und Sittlichkeit zumal auf den Dörfern beschleunigen, so gibt es andererseits nicht wenige Stimmen, welche bezeugen, daß der Zustrom der Flüchtlinge in einigen Gemeinden geradezu eine Bereicherung des Gemeindelebens bedeutet, daß die Heimatvertriebenen nicht selten wirkliche Vorbilder in Gottesdienstbesuch und Opferwilligkeit bei Sammlungen sind und die alten Gemeindeglieder darin übertreffen.

Erfreulich ist, daß sich einige Berichte nicht einfach auf Feststellungen und Anklagen beschränken, sondern auch die Kirche und die Gemeinden zur Erkenntnis schuldhaften Versagens und zum ernststen Bedenken ihrer Verantwortung rufen. „Wir können uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, als ob die Gemeinden die Größe der Verantwortung, die eben gerade auf einer christlichen Gemeinde liegt, nicht erkennen. Die Flüchtlingsfrage ist der Kirche heute ebenso gestellt wie der Kirche Wicherns die Arbeiterfrage. Und man muß sagen: Wie die Kirche damals schuldig geworden ist, so sind heute Christen aneinander schuldig geworden über der Flüchtlingsfrage. Wenn schon die äußere, soziale Eingliederung der Flüchtlinge kaum gelungen ist, zur Gemeinde hingefunden haben nur wenige. Das ist bestimmt auch unsere Schuld. Hätten wir echte Gemeinde, wären die Flüchtlinge auch ganz anders Gemeinde geworden“ (Heidelberg). „Die besondere Bemühung um die Flüchtlinge muß eine hervorragende Arbeit der Kirche sein und bleiben“ (Oberheidelberg). „Es geht dabei um die Frage, ob das Vertrauen der Aermsten der Armen in die Kirche als Hüterin und Verteidigerin der Gerechtigkeit und Wohltäterin der Heimatlosen und Verarmten enttäuscht werden darf“ (Konstanz). Man kann nur bitten, sich dem Ernst solcher Erwägungen und Mahnungen nicht zu verschließen. Er muß auch in der Predigt und der ganzen Verkündigung der Kirche immer wieder hörbar gemacht werden. Der Dienst an den Heimatvertriebenen ist den christlichen Gemeinden heute als besondere Aufgabe und als Probe der Bewährung gestellt. Er will in Nüchternheit und in der Bereitschaft, sich auch enttäuschen zu lassen — er will aber ganz besonders in Liebe und starker Hingabe in Angriff genommen sein, mit äußerer Hilfe und mit nachgehender Seelsorge, die sich um den Heimatlosen und um den Einheimischen kümmert. Die Zeit der Erprobung ist noch nicht zu Ende. Wir wissen, daß in diesem Jahr der Strom der Heimatvertriebenen weiter in unser Land kommen wird, daß Christus in der Gestalt des Bruders aus der Fremde wieder vor unsere Türen treten wird . . .

5. Wir wenden uns nun dem gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden unserer Landeskirche zu. Vom **Besuch des Gottesdienstes** läßt sich aus den Berichten kein einheitliches und

eindeutiges Bild gewinnen. Allgemeingültig sind nur zwei Tatsachen: daß es in jeder Gemeinde einen (an vielen Orten recht kleinen) Kreis treuer Kirchgänger gibt und daß überall die Heimkehrer so gut wie ausnahmslos fehlen. Aber jenseits dieser typischen Züge herrscht große Verschiedenheit. Man kann nicht einfach sagen, daß das leichte Ansteigen der Zahl der Gottesdienstbesucher in der Zeit unmittelbar nach dem Krieg durchweg 1948 und 1949 zum Stillstand gekommen sei. Gewiß haben sich die Scharen, die damals zum Gottesdienst drängten, längst wieder verlaufen, und es ist wieder überall die eigentliche Gemeinde, die sich unter dem Wort sammelt. Gewiß müssen auch einige Berichte feststellen, daß der Gottesdienstbesuch in den Gemeinden „teils gleichgeblieben oder gar gut, teils aber auch im Abnehmen begriffen“ sei (Adelsheim, Lahr, Mosbach, Schopfheim, Sinsheim). Aber es gibt daneben dann nicht nur Kirchenbezirke, welche melden „Gleichgeblieben“, sondern auch solche und zwar nicht wenige, die ihren Gottesdienstbesuch als „teils gleichgeblieben, teils im Ansteigen begriffen“ bezeichnen können (Boxberg, Emmendingen, Freiburg, Heidelberg, Hornberg, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land, Wertheim). Freilich mag dieses Ansteigen, wie einige Berichte hervorheben, im wesentlichen durch die Vergrößerung der Gemeinden, meist infolge des Zuzugs von Heimatvertriebenen, bedingt sein. Auch über den Gottesdienstbesuch der Männer läßt sich nichts Allgemeingültiges sagen. Die alte Tatsache, daß weit mehr Frauen als Männer zur Kirche kommen, gilt nach wie vor, und in mehreren Berichten wird die bekannte Klage erhoben, daß die Männer, vor allem die jüngeren, in den Gottesdiensten fehlen. Aber auch hier gibt es wieder andere Berichte, welche ausdrücklich feststellen, daß es in ihren Kirchenbezirken Gemeinden gibt, in denen der Gottesdienst von Männern, auch von der männlichen Jugend, in erfreulicher Zahl besucht wird (Durlach, Hornberg, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Wertheim).

Für den geringen Besuch des Gottesdienstes werden überall die gleichen Gründe angegeben: traditionelle Unkirchlichkeit weitester Kreise, die mit der relativen Besserung der Lebensverhältnisse zusammenhängende Intensivierung des Vereins-, Sport- und Vergnügungsbetriebes, die Steigerung des allgemeinen Arbeitstempos und Existenzkampfes, die Arbeitsüberlastung des heute stärker in den Konkurrenzkampf hineingerissenen Bauernstandes, die gerade in ländlichen Gemeinden einen Rückgang im Gottesdienstbesuch im Gefolge hat. Auch das ist nicht von der Hand zu weisen, was die Berichte aus Karlsruhe-Stadt und Müllheim anführen: daß die Rundfunkgottesdienste, „die man sich anhören kann im Werktagskleid, sogar mit dem vollen Weinglas daneben (Tatsache!)“, mindestens bei den Randsiedlern die Teilnahme am Gottesdienst beeinträchtigen, — die unerwünschte Kehrseite dessen, daß die Radio-

andachten für Alte, Kranke usw. von großem Segen sind.

Mit Absicht wurden oben einige positive Züge hinsichtlich des Gottesdienstbesuches hervorgehoben, und es mag nun noch hinzugefügt werden: es ist fast verwunderlich, daß die starke Zunahme des Fest- und Vergnügungswesens, die meist als hemmendster Faktor genannt wird, sich nicht noch stärker bremsend und zerstörend ausgewirkt hat. Die treue Gemeinde unter dem Wort hat offenbar im großen und ganzen standgehalten. Wir haben dankbar auch diese kleinen Lichtzeichen zu sehen, und es ist notwendig und tröstlich, darauf zu achten, daß Gottes Wort da und dort sich mächtig erweist, Menschen zu neuem Hören zu rufen und auch an die Herzen von Männern zu rühren. Es ist kein Anlaß zu Resignation und Unglauben! Freilich auch nicht und erst recht nicht zu Optimismus menschlicher Art. Auch gutbesuchte und dichtgefüllte Kirchen können ja nicht vergessen lassen, daß es nur ein ganz geringer Prozentsatz von getauften Christen ist, der überhaupt zum Gottesdienst kommt, und daß es von einer bedrückend großen Zahl gilt: „Der Hunger nach dem vergänglichen Leben ist groß und verdrängt den Hunger nach Gottes Wort“ (Karlsruhe-Land). Nur — es bleibt der Auftrag für den Säemann und die Freiheit, seine Arbeit in Ruhe und Freudigkeit zu tun!

6. Vom Stand der **liturgischen Bewegung** in unserer Landeskirche kann hier nur ein vorläufiger „Zwischenbericht“ gegeben werden. Die Entschließung der Landessynode, die die Möglichkeit einer Erweiterung der Gottesdienstordnung eröffnete und dafür bindende Richtlinien gab, ist erst im Herbst 1950 ergangen. Immerhin zeigen sich schon in den Jahren 1948 und 1949 gewisse leise Anfänge. Freilich nicht mehr als das! Mit Ueberraschung und ein wenig Bekümmernis erfährt man aus einigen Berichten, daß es in einzelnen Gemeinden erst jetzt gelungen ist, die Gottesdienstordnung auf den Stand von 1930 zu bringen (gesungenes „Halleluja“ und „Amen“ im Hauptgottesdienst, die Lieder 206 und 207 bei der Abendmahlsfeier), ja, daß es heute noch Gemeinden gibt, in denen das „Halleluja“ und „Amen“ als lästig empfunden wird oder gar überhaupt noch nicht eingeführt werden konnte! Immer wieder liest man in den Berichten, daß die Gemeinden den Bestrebungen auf Erweiterung der Liturgie mit deutlicher Zurückhaltung, mit Mißtrauen und Abneigung gegenüberstehen, sie als „katholisch“ oder als unnötige Neuerung ablehnen. Ein Pfarrer meint sagen zu sollen: „Wir haben das Amen und Halleluja an den üblichen Stellen eingeführt, wir sprechen das Vaterunser gemeinsam, aber im übrigen wollen die allsonntäglichen treuen Kirchgänger in ihrem gottesdienstlichen Erleben nicht unsicher gemacht oder gar wieder auf die Schulbank gesetzt werden“. Andererseits darf man aber auch aus mehreren Berichten ersehen, daß in verschie-

den Gemeinden schon in Kindergottesdienst und Christenlehre, in den Jugend- und anderen Gemeindekreisen die Arbeit der Vorbereitung und Hinführung begonnen wurde, ja, daß (es gibt hier naturgemäß alle Abstufungen) einige, mehrere oder alle Stücke der neuen Ordnung an den Festtagen oder an allen Sonntagen im Gemeindegottesdienst eingeführt wurden, und aus der Flüchtlingsdiaspora erfährt man, daß die erweiterte Gottesdienstordnung geradezu begrüßt wurde. Neben den Gemeinden, in denen die Pfarrer Schwierigkeiten bei „liturgischen Experimenten“ (!) meinen befürchten zu sollen, stehen auch solche Gemeinden, in denen die Vorarbeit so weit gefördert wurde, daß man der allmählichen Einführung der erweiterten Liturgie nicht nur mit manchen Befürchtungen, sondern auch mit großer Zuversicht entgegensehen darf. Es ist Faktum, daß da und dort etwas in Gang gekommen ist, daß es Gemeinden gibt, die „mitgehen“. Das zu wissen, ist nicht wenig und mag manchen stärken und ermuntern.

Im Blick auf die liturgische Bewegung ist zweierlei dringend nötig. 1. Wir werden uns die gültige Erkenntnis dessen, was der Sinn der Liturgie und was rechte Ordnung des Gottesdienstes ist, in ernster theologischer Besinnung erarbeiten müssen. Es geht hier — der Hauptbericht von Heidelberg macht dazu treffende Bemerkungen — nicht um ästhetische Spielerei, nicht um künstliche Repristination, nicht um Katholisieren, nicht um den aus dem Zweifel an der Wirkkraft der Predigt geborenen Versuch, dem darniederliegenden kirchlichen Leben mit einem neuen Mittel aufzuhelfen. Es geht vielmehr um die rechte Gestaltung des Gottesdienstes, wie sie seinem Wesen entspricht, um die Korrektur einer Fehlentwicklung von Jahrzehnten und Jahrhunderten, einer Verarmung, durch die wir weit abgekommen sind von der Fülle liturgischen Lebens und Handelns, Singens und Betens, wie sie der christlichen, auch der evangelischen Kirche einst eigen war. Es ist rechter Dienst vor Gottes Thron, rechte Antwort auf das verkündigte Wort und zugleich auch rechter Dienst der Gemeinde an ihren Gliedern, wenn im Gottesdienst die ganze Gemeinde ihre Stimme erhebt zum Lob Gottes, zum Ruf um Gottes Erbarmen und zum Bekenntnis des Glaubens, und wenn der Einzelne sein schwaches, armseliges Reden hineingeben und stärken lassen darf durch das Reden der Gemeinde. 2. Wir müssen uns davon durchdringen lassen, und mehrere Berichte sprechen das mit Recht deutlich aus, daß der Pfarrer in dieser Sache nur mit viel Vorsicht und Takt, nur nach langer, planmäßiger und geduldiger Vorbereitung etwas Ersprießliches in seiner Gemeinde erreichen kann. Wachsenlassen und behutsames Nachhelfen müssen Hand in Hand gehen. Es hat keinen Sinn, in einer Weise vorzugehen, die die Gemeindeglieder verbittert und erst noch recht unwillig macht. Wird in verantwortungsbewußter und liebevoller Weisheit

verfahren, dann wird man der Gemeinde zur Freude an der reichen Liturgie und am Auftun des eigenen Mundes helfen können und in an-dringendem Bemühen auch helfen müssen. „Soll den in Zungen redenden Gliedern von Gemeinschaften oder Sekten eine Kirche, eine Gemeinde gegenüberstehen, die schweigt, die immer stummer wird?“ (Lörrach). — Hier sei auch hingewiesen auf den diesbezüglichen Aufsatz in „Für Arbeit und Besinnung“ 1951, Nr. 23, badische Beilage, S. 496–501.

Am wichtigsten aber ist dabei die eigene Klarheit über den Sinn der Liturgie. An ihr scheint es da und dort zu mangeln. In einem Bericht steht zu lesen: „Sicher erhebt sich neben allen theologischen Erwägungen auch einmal die ganz praktische Frage, ob eine Verlebendigung der Gemeinden durch eine Bereicherung der liturgischen Form zu erreichen ist und ob echtes Leben von Theologen ‚von obenher‘ ‚gemacht‘ werden kann oder ob es nicht vielmehr aus den Gemeinden heraus wachsen muß“. Und ein anderer Pfarrer schreibt, er habe die meisten Teile der neuen Liturgie in seiner Gemeinde als Festliturgie eingeführt, und es wäre ein leichtes gewesen, sie nach den vielen Festen am Ende des Jahres 1949 allgemein einzuführen, „man hat aber davon abgesehen, weil man erkannte, daß die neue Liturgie nicht zur Verlebendigung, sondern zur Veroberflächlichung des Gottesdienstes führt und diesen nur langweiliger macht“. Wenn man derartige Äußerungen liest, dann erkennt man, daß in erster Linie den Pfarrern Klärung nottut, und man möchte wünschen, daß sich die Pfarrkonferenzen und -konvente eingehend mit der liturgischen Frage beschäftigen. Hier muß brüderlicher Dienst aneinander getan werden.

Ganz abgesehen davon, wie man zur neuen Gottesdienstordnung steht, sollte einiges als unbedingt gültig und verpflichtend erkannt und praktiziert werden. Andere liturgische Ordnungen und Stücke und andere Formen als die, welche die Landessynode in der Entschließung vom 20. Oktober 1950 vorsieht, sind unzulässig und müssen beseitigt werden. Feststehende Stücke unseres Gottesdienstes wie Unservater, Friedensgruß und Segen sind wörtlich in dem von der Agende vorgeschriebenen Wortlaut zu sprechen. Man hört landauf landab allerlei Abweichungen, Erweiterungen usw. Sie mögen gutgemeint sein, stellen aber, objektiv betrachtet, individualistische Willkür dar. Die Pfarrer werden überhaupt gebeten, den „Liturgischen Wegweiser“ des Kirchenbuches erneut und wiederholt eingehend zu studieren und das gottesdienstliche Leben ihrer Gemeinde und ihr eigenes liturgisches Handeln daran zu überprüfen. Auch sei hier daran erinnert, daß die Mitteilung von Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw. (mit Bibelspruch, Liedwort, Segenswunsch oder Fürbitte) zu den sonntäglichen Verkündigungen im Gottesdienst gehört.

Im Bericht von Konstanz wird an den Gebeten des Kirchenbuches eine gewisse Kritik

geübt, und auf der Bezirkssynode Lörrach wurde das Ergebnis einer Aussprache über das gottesdienstliche Gebet in den Wunsch zusammengefaßt, die Landeskirche möge zur Ergänzung der Agende eine besondere Gebetssammlung herausgeben. Eine solche Anregung ist schon vor einigen Jahren auf der Landessynode vorgebracht worden, und diese hat anerkannt, daß ein solcher Wunsch berechtigt ist. Er wird seine Erfüllung aber wohl erst finden können, wenn sich der Fortgang der liturgischen Bewegung besser übersehen läßt und dann überhaupt eine Uebersarbeitung des Kirchenbuches erforderlich wird.

7. Wochengottesdienst oder Bibelstunde
scheinen nicht mehr in dem Maß zum festen Bestand des gottesdienstlichen Lebens zu gehören, wie es wohl früher war und wie es eigentlich sein sollte. Nur wenige Berichte sagen, daß in allen Gemeinden ihres Bezirkes Wochengottesdienst oder Bibelstunde gehalten wird. Gewöhnlich heißt es nur: in fast allen oder in den meisten Gemeinden. Und in einem Kirchenbezirk hat nicht einmal die Hälfte der Gemeinden eine solche Verkündigung des Wortes unter der Woche. Treffend bemerkt der Bericht von Freiburg: „Es sollte nicht sein, daß in einem (pfarramtlichen) Bericht in lakonischer Kürze erwähnt ist, daß keine Bibelstunde am Ort gehalten wird. Unsere Kirche würde es nicht verdienen, Kirche des Wortes zu heißen, wenn nicht in jeder Gemeinde die Möglichkeit gegeben wäre, eine Vertiefung in die Heilige Schrift außerhalb des Hauptgottesdienstes zu finden“. In der Tat, in jeder Gemeinde (auf dem Lande wenigstens im Winter) muß Gelegenheit sein, auch in der Woche Gottes Wort zu hören, zumal in der besonderen Weise der Darbietung, daß biblische Bücher oder zusammenhängende Abschnitte aus ihnen – etwa auch in der Form einer Bibelbesprechung – fortlaufend erklärt werden.

Wenn man hier auf einen Mangel in manchen Gemeinden hinweist, muß man freilich zweierlei bedenken. Auf das Eine machen die Berichte von Bretten, Durlach und Rheinbischofsheim aufmerksam: die Aufgliederung der Gemeinde in einzelne Kreise durch die Bestrebungen der „Werke“ (Männer- und Frauenabend in der Form des Bibelabends) und die Bildung von (an sich sehr zu begrüßenden) Bibel- und Gebetskreisen beeinträchtigt oder verdrängt den Wochengottesdienst bzw. die Gemeindebibelstunde. Die hier sich anbahnende Entwicklung ist noch nicht recht zu übersehen. Bibelstunde und Werksarbeit sollen einander ergänzen, nicht miteinander konkurrieren. Immerhin möchte man diejenigen, die die Nichtabhaltung oder den Abbau von Wochengottesdienst und Gemeindebibelstunde mit der angedeuteten Entwicklung erklären oder rechtfertigen wollen, fragen, ob wirklich in den Gemeinden, die keinen Wochengottesdienst haben, dafür ein lebendiger Männerbibel-

kreis und ein lebendiger Frauenbibelkreis ist – oder fällt das alles miteinander aus?

Zum anderen will hier beachtet sein, daß offenbar die Bemühung mancherorts im Fortschreiten ist, der Gemeinde in anderen Formen auch an den Wochentagen die Möglichkeit der Wortverkündigung und der gottesdienstlichen Feier zu geben: Morgenwachen in der Kirche an einem, mehreren oder allen Tagen der Woche, Wochenendgottesdienst, Gebetsgottesdienst oder Andacht am Sonntagabend, in einzelnen Landgemeinden (Boxberg) Gebetsstunden im Sommer an einem Wochentagabend. Zwar wird mehrfach bemerkt, daß zu diesen besonderen Wochenandachten oft nur kleine Kreise kommen. Aber man wird all dies Suchen nach neuen Formen nur sehr freudig begrüßen und die Gemeinden ermuntern können, damit fortzufahren, das ihnen Gemäße herauszufinden und es mit Entschlossenheit durchzuführen, ohne nach der Zahl zu fragen. „Es ging ein Säemann aus, zu säen seinen Samen. Und etliches fiel auf ein gutes Land“.

8. Wie bezüglich des Gottesdienstbesuches, so ist auch und in noch stärkerem Maß im Blick auf den Gang zum **heiligen Abendmahl** von Anzeichen einer erfreulichen Entwicklung zu sprechen. Man wird bei aller Zurückhaltung doch wohl sagen dürfen, daß der Sinn für das Wundergeheimnis des Sakramentalen und die Freude an der überschwenglichen Gnadengabe des Abendmahles bei Pfarrern und Gemeinden zunimmt. Das zeigt sich zunächst in einer Vermehrung der Feiern. Zwar gibt es auch Bezirke, in denen man sich von einer solchen nichts verspricht oder sie versuchte, ohne daß die Gemeinden mitgingen (Boxberg, Lahr, Müllheim, Schopfheim, Sinsheim). Aber größer ist die Zahl der Kirchenbezirke, in denen während der Berichtszeit die Zahl der Feiern vermehrt wurde und die z. T. angeben können, daß in einer großen Zahl oder sogar in der Mehrzahl ihrer Gemeinden außer an den Fest- und den herkömmlichen Abendmahlstagen auch noch allmonatlich das Abendmahl ausgeteilt wird (Durlach, Emmendingen, Freiburg, Karlsruhe-Stadt, Konstanz, Ladenburg-Weinheim, Neckargemünd, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land). Das Gleiche gilt, nur noch schärfer ausgeprägt, von der Zahl der Abendmahlsgäste. Allein Karlsruhe-Land meldet einen Rückgang. Viele Bezirke erleben eine mehr oder weniger starke Zunahme der Beteiligung an den Abendmahlsfeiern, das sind die eben genannten Bezirke mit vermehrten Feiern und außerdem noch die Bezirke Bretten, Heidelberg, Hornberg, Lörrach, Mosbach, Rheinbischofsheim und Wertheim. Um einmal eine einzelne Ziffer herauszugreifen: in einer vom Krieg besonders hart getroffenen Landgemeinde des Oberlandes stieg die Abendmahlszahl von 290 im Jahre 1945 auf 647 (= 76 %) im Jahre 1949. Mehrere der Berichte führen zwar die Erhöhung der Teilnehmerzahl

lediglich auf die Vermehrung der Feiern zurück, die immer schon treu waren, finden sich jetzt noch treuer und häufiger ein, neue Gäste kommen nicht hinzu, und der Kreis der Abendmahlsgäste ist im Grunde konstant geblieben. Aber die Teilnehmerzahlen stiegen auch in den Bezirken, die keine besondere Vermehrung der Feiern angeben, und die Berichterstatter von Karlsruhe-Stadt und Pforzheim-Land heben hervor, daß, mindestens in einigen Gemeinden, die höheren Teilnehmerziffern nicht nur Folge der vermehrten Gelegenheit sind, daß es sich vielmehr um eine echte Vergrößerung des Kreises der Abendmahlsgäste handelt. In diesem Zusammenhang ist auch beachtlich, daß Karlsruhe-Stadt und Konstanz feststellen konnten, daß die Zahl der Männer noch stärker gestiegen ist als die der Frauen.

Soweit Wertungen versucht werden, gehen die Ansichten auseinander. Sieht der Berichterstatter von Lörrach hinter der allgemein steigenden Zahl der Abendmahlsgäste „vielleicht doch die reale Erfahrung, die zu größerer Wertschätzung des Sakramentes führt“, so bleibt für den von Neckargemünd die Frage „durchaus offen, ob in unsern Tagen ein neuer Durchbruch zum Altarsakrament stattfindet“, und im Heidelberger Bericht lautet es ganz nüchtern so: „Das Herz ist krank, die Not des Abendmahls ist nicht behoben, auch hier sind die Dinge festgefahren“. Wiederholt wird in den Berichten ausgesprochen, daß der Abendmahlsgang genau wie früher weithin „nur Sitte“ ist, daß er als eine nun einmal unvermeidliche „Generalbereinigung“ vollzogen wird und daß der Bann der Tradition, nach der man sich dieser Prozedur „einmal im Jahr“ unterzieht, sich in vielen Gemeinden und ganzen Gegenden einfach nicht durchbrechen läßt.

Wie man nun auch urteilen mag – es ist uns aufgetragen, das heilige Mahl häufig, öfter anzubieten (wir wären übel beraten, wenn wir das Angebot sich nach der Nachfrage richten lassen wollten!) und fleißig dazu einzuladen, auch in der Predigt immer wieder die Gnade im Sakrament zu preisen. Nach den Zahlen haben wir nicht zu fragen – aber es will uns doch scheinen, daß die Dinge nicht schlechthin und überall festgefahren, sondern da und dort ein wenig in eine gute Bewegung gekommen sind.

9. Auch die Frage nach der rechten Ordnung hinsichtlich der **heiligen Taufe** ist in unserer Kirche in eine gute Bewegung geraten. Man darf sagen: es beginnt sich dem kirchlichen Bewußtsein als „Generallinie“ einzuprägen, daß die Taufe in die Kirche, in den Gottesdienst, in den Hauptgottesdienst der Ortsgemeinde gehört, und überall wird mit Entschiedenheit gegen die Haus- und die Kliniktaufe gestritten. Der Erfolg und der erreichte Stand ist dabei freilich sehr verschieden. Zwar sind die Haustaufen stark eingeschränkt oder schon zu seltenen Ausnahmen in ausgesprochenen Notfällen geworden. Aber mit

der Beseitigung der Kliniktaufe sind wir entfernt noch nicht so weit. Können auch einige Kirchenbezirke angeben, daß sie stark im Rückgang oder auch schon zur wirklichen Ausnahme geworden ist (hier wäre etwa zu nennen Boxberg, Durlach, Konstanz, Lörrach, Rheinbischofsheim, Schopfheim), so gibt es doch mehrere andere Bezirke, in denen sich die Durchsetzung der Kirchentaufe gegen die Kliniktaufe in langsamerem Tempo vollzieht und in denen es nicht wenige Gemeinden gibt, in denen die Zahl der Kliniktaufen die der Ortstauen, z. T. ganz wesentlich, übersteigt. Es ist deutlich: wir werden auf der Generallinie in geistlich-seelsorgerlicher Haltung und zugleich entschlossen weiterzuschreiten haben.

Wieder ist vereinzelt ein gesetzliches Verbot der Kliniktaufe gewünscht worden (Karlsruhe-Land, Schopfheim). Dem kann nicht entsprochen werden. Gesetzliche Ordnung schafft nicht geistliche Einsicht. Es wird auch immer Fälle geben, in denen doch eine Ausnahme gemacht werden müßte. Vor allem aber würde eine gesetzliche Regelung — geistlich gesehen — vorerst einfach eine Ueberforderung weiter Kreise bedeuten, und sie könnte auch unerwünschte und sehr unliebsame Folgen haben. Sicher wäre es für manchen Pfarrer einfacher, wenn die Kliniktaufe en bloc freigegeben oder en bloc verboten wäre. Beides ist unmöglich, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als daß wir die kirchliche Gesamtlinie einhalten und uns in jedem einzelnen Fall aufs äußerste darum mühen, die Eltern zur Kirchentaufe in der Heimatgemeinde zu bestimmen. Die Anordnung, daß jede Taufe beim Ortspfarrer angemeldet werden muß und daß in der Klinik nur mit Entlaßschein getauft werden darf, bezweckt und erreicht ja, daß die Taufeltern den Ortspfarrer aufsuchen müssen. (In Emmendingen und Pforzheim-Land ist die Bekanntmachung vom 10. 3. 1950, VBl. S. 27, lebhaft kritisiert worden, weil sie feststellt, daß der Entlaßschein nicht verweigert werden kann. Dabei ist wohl übersehen, daß hier nicht etwa nachträglich eine Position aufgegeben ist, sondern lediglich eine Feststellung getroffen wird, die durch § 56 KV. erzwungen ist. Der dortige Satz ist, obwohl in anderem Sinnzusammenhang stehend, auch für den vorliegenden Fall verbindlich.) Es ist damit die Möglichkeit zu einem Gespräch gegeben, das freilich in der rechten seelsorgerlichen Weise geführt werden muß, damit es nicht mit Verärgerung der Gemeindeglieder endet. Es steht fest, daß solche Bemühung durchaus nicht zweck- und erfolglos ist und daß in verschiedenen Fällen durch eine Aussprache die Kirchentaufe erreicht werden konnte. Jedenfalls muß es jeder einzelne Pfarrer als unbedingte Pflicht ansehen, alles zu versuchen, um die Kirchentaufe durchzusetzen. Er darf dann freilich auch erwarten, daß die benachbarten Brüder die Solidarität wahren. Dazu kann unter Umständen auch dies gehören, daß der Dekan oder der Bezirkskirchenrat einem Pfarrer, der den Kampf um die Kirchentaufe

führt und in seiner Gemeinde den Vorwurf zu hören bekommt, er führe aus persönlicher Liebhaberei eine Neuerung ein, beisteht und etwa in einer Gemeindeversammlung bezeugt, daß der Ortspfarrer im Auftrag der Kirche handelt. Ueberdies steht ein Brief des Oberkirchenrats an die Taufeltern zur (rechtzeitigen!) Verteilung zur Verfügung. Im übrigen darf hier erneut auf den Aufsatz „Zur Frage der Kliniktaufe“ verwiesen werden (in „Für Arbeit und Besinnung“ 1950, Nr. 7, badische Beilage, S. 121–124).

Völlig mit Recht sagen mehrere Berichte, daß es notwendig ist, in der Predigt immer wieder von der Taufe zu sprechen, und daß es sich auch empfiehlt, bei jeder Taufe eine Ansprache zu halten, weil jede Taufe eine missionarische Gelegenheit ist. Noch wichtiger will es uns freilich erscheinen, daß bei jeder Anmeldung ein Gespräch über die Taufe und die christliche Verantwortung der Eltern geführt wird und daß eine vollzogene Kliniktaufe zum Anlaß eines seelsorgerlichen Besuches genommen wird.

Daß Kirchentaufe bedeuten muß Gottesdiensttaufe, ist weithin anerkannt, und es gibt schon eine ganze Anzahl von Gemeinden, in denen die Taufe im Hauptgottesdienst oder doch im Kindergottesdienst oder in der Christenlehre eingeführt ist. In einigen Gemeinden wird allmonatlich ein Taufsonntag gehalten. Das wird sich bei größeren Taufzahlen durchaus empfehlen. Dagegen können wir dem Vorschlag, allvierteljährlich eine Tauffeier der Gemeinde zu halten, nicht zustimmen. Das würde die kirchliche Billigung und geradezu Förderung des Taufaufschubes bedeuten, und das würde in einer Zeit, da die Kindertaufe umstritten ist und da und dort im Bereich unserer Landeskirche von außenstehenden und sektiererischen Gruppen direkt verworfen und bekämpft wird, einer Kirche nicht wohl anstehen, deren Bekenntnisstand (Conf. Aug. Art. IX, Heidelb. Kat. Fr. 74) zum klaren Ja zur Kindertaufe und zu einer entsprechenden Praxis verpflichtet.

10. Zu den Fragen und Nöten, von denen die **kirchliche Trauung** umgeben ist, äußern sich nur wenige Berichte. Man wird sagen dürfen, daß sie noch überall stabile Sitte ist. Und das bedeutet wieder, daß hier eine der besonderen missionarischen Gelegenheiten der Volkskirche gegeben ist, die in seelsorgerlicher Bereitschaft genutzt sein will, sowohl in der Trauansprache als auch bei der Anmeldung. Da und dort findet bei dieser ein „Eheunterricht“ statt. Man möchte wünschen, daß ein solches Gespräch mit den Brautleuten häufiger und daß es vor allem mit der hier besonders nötigen takt- und liebevollen Weisheit und von solchen Seelsorgern geführt werde, deren Wort von der eigenen Lebens- und Eheführung bekräftigt wird.

Einige Berichte machen ausdrücklich eine Not namhaft, die aber auch anderwärts vielfach empfunden wird: die Frage, ob Geschiedene kirchlich getraut werden können. Die Bezirks-

synode Schopfheim nahm einen Antrag an, der den Oberkirchenrat um Richtlinien bzw. eine Handreichung für die Behandlung dieser schwierigen Frage bittet. Dazu ist zu sagen, daß die in Vorbereitung befindliche Lebensordnung hierzu das Notwendige wird sagen müssen. Schon jetzt aber muß bemerkt werden, daß unsere Kirche sich in dieser Sache zu einer verantwortlicheren und schärferen Praxis hinbewegt und daß ein Consensus in Grundsatz und Handhabung im Wachsen ist. Bis er fixiert sein wird, wird jeder Pfarrer in eigener seelsorgerlicher Verantwortung, im Benehmen mit den Kirchenältesten und in Solidarität mit den Amtsbrüdern handeln müssen. Eine Selbstverständlichkeit ist, daß jeder einzelne Fall der sorgfältigsten Prüfung anhand des einzufordernden Scheidungsurteils bedarf. Die Landessynode hat auch inzwischen durch ausdrückliche Erklärung (VBl. 1951, S. 69) bestätigt, daß jeder Pfarrer das Recht hat, Trauungen von Geschiedenen und andere Amtshandlungen abzulehnen, die seinem durch die Ordination an die Schrift gebundenen Gewissen widerstreiten.

11. Auch über die **Beerdigung** sprechen nur wenige Berichte. Am häufigsten wird darüber geklagt, daß die Unsitte, vom Friedhof weg an der Kirche vorbei nach Hause zu gehen und den Trauergottesdienst zu meiden, immer mehr bzw. wieder neu einreißt. Im Blick auf einen Einzelfall, der auf der Bezirkssynode Karlsruhe-Land besprochen wurde, sei wieder festgestellt, daß die Frage der Beteiligung der Pfarrer bei der Beerdigung der aus der Kirche Ausgetretenen durch Entschließung der Landessynode und entsprechende Anordnung des Evang. Oberkirchenrats vom 17. 6. 1926 (VBl. S. 53) eindeutig und heute noch verbindlich geregelt ist. Ueber die Gewährung des Geläutes bei Beerdigungen entscheidet ausschließlich der Kirchengemeinderat, auch wenn die Glocken im Eigentum der politischen Gemeinde sind (vgl. Bek. vom 3. 8. 1931, VBl. S. 100, und vom 7. 11. 1936, VBl. S. 97), und es ist selbstverständlich, daß der Kirchengemeinderat das Geläute bei der Beerdigung von Ausgetretenen nicht gewähren kann.

12. Das Bild, das die **Christenlehre** bietet, ist noch dasselbe, wie es im Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1948 gezeichnet wurde, und hinsichtlich der Möglichkeiten und Mittel, die einer Verlebendigung dieser Einrichtung unserer Kirche und der Hebung des Besuches dienen können, kann nicht mehr gesagt werden, als dort ausgesprochen worden ist. Darum sei hier auf die ausführlichen Darlegungen dieses Bescheides verwiesen, die auch jetzt noch gültig und maßgebend sind.

Nur folgende Bemerkungen seien hier angefügt: Einige Berichte geben an, daß wieder in einigen Gemeinden die Verpflichtungszeit herabgesetzt worden ist. Hierzu sei erneut daran erinnert, daß derartige Beschlüsse der Genehmigung durch den Bezirkskirchenrat bedürfen,

und außerdem sind sie auch zu widerrufen. Gewiß gibt es unregelmäßig und lückenhaft an der Christenlehre teilnehmender dritter Jahrgang dem zweiten ein schlechtes Beispiel. Die Erfahrung zeigt aber auch, daß der Verzicht auf den dritten Jahrgang den zweiten nicht rettet, daß vielmehr dann erst recht im zweiten Jahrgang dieselbe Nachlässigkeit einreißt wie vorher im dritten. — Ohne zu verkennen, daß die Hemmungen, die den Besuch der Christenlehre beeinträchtigen, wesentlich von außen kommen (Sport usw.) und stärkere Gewalt haben als die beste Darbietung in der Christenlehre, darf doch gesagt werden, daß die Anziehungskraft der Christenlehre letztlich davon abhängt, ob das Wort Gottes in jugendgemäßer und echt lebensnaher Weise und in der rechten Sprache verkündigt wird. Hier kann auf die wertvollen Anregungen verwiesen werden, die Pfarrer Bössinger in seinen Handreichungen zur Christenlehre in „Für Arbeit und Besinnung“ gibt und für die in einigen Berichten lebhaft gedankt wird. — Als Anregung sei weitergegeben, was aus dem Kirchenbezirk Heidelberg mitgeteilt wird: daß in einer Gemeinde eine Selbstkontrolle der Christenlehrepflichtigen mit Ernst und Wahrhaftigkeit vollzogen wird und dieser Weg des Vertrauens sich erfolgreich erwiesen hat und daß man auch in einer anderen Gemeinde gute Erfahrungen machte mit Listen, die die Jugend selbst führt. Im übrigen sollte der Pfarrer, der seinen Kirchengemeinderat hinter sich hat, gerade an dieser Stelle den Mut zur Kirchenzucht haben.

13. Wesentlich Besseres ist auch jetzt wieder über den **Kindergottesdienst** zu sagen, von dem es da und dort sogar heißt, er sei „das Erfreulichste“ im ganzen gottesdienstlichen Leben. Mit geringen Ausnahmen (Klagen über Rückgang des Besuches in Stadtgemeinden) wird die Beteiligung der Kinder als gut, ja, in manchen Gemeinden als fast hundertprozentig bezeichnet. Bemerkenswert ist, in wie vielen, auch ländlichen Gemeinden das Gruppensystem eingeführt ist, manchmal mit erstaunlich hohen Helferzahlen. Für nicht wenige Gemeinden wird zutreffen, daß die Kindergottesdiensthelfer und -helferinnen die treuesten Mitarbeiter des Pfarrers sind, besonders wenn sie die Familien der Kinder fleißig besuchen. Freilich bedürfen sie auch immer wieder der geistlichen Zustrückung, und wo eine solche noch nicht geschieht, da möge man sich das Herz bewegen lassen von der aus den Helferkreisen selber kommenden Bitte um alljährliche Rüstzeiten für sie.

Leider können aber einige Berichte (obendrein noch aus ländlichen Bezirken mit geschlossenen Gemeinden) nur notieren, daß in „fast allen“ Gemeinden Kindergottesdienst gehalten wird. Es gibt also doch noch Gemeinden im Land, die keinen haben! Hier wird man mit Ernst die Frage auf die Gewissen legen müssen, ob das in einer Kirche des Wortes mit univer-

salem Verkündigungsbefehl verantwortet werden kann. Uns ist es auferlegt, die Kinder, die wir getauft haben, allsonntäglich unter dem Wort zu sammeln, das ihnen den Herrn bezeugt, der sie in der Taufe zu seinem Eigentum gemacht hat, und wir müssen sie beizeiten anleiten, regelmäßig in Gottes Haus zu kommen.

Besonders schwierig liegen die Dinge in der Diaspora. Aber sie müssen wohl auch hier angepackt werden. Der Berichterstatter von Konstanz schreibt sehr mit Recht: „Gerade in unseren Diasporaverhältnissen gilt unser besonderes Augenmerk den dringend notwendigen Kindergottesdiensten in den Diaspora- und Nebenorten. Es soll hier in keiner Weise eine konfessionelle Animosität erzeugt werden. Aber unsere evangelische Kirche muß sich wirklich ernstlich fragen, ob es zu verantworten ist, daß unsere Kinder in der Diaspora, die zum größten Teil jahrelang ohne religiöse Betreuung waren auf der Flucht und nun in einer rein katholischen Umgebung leben, zudem auch weniger intensiv mit Religionsunterricht betreut werden können, meist infolge Ueberlastung des Pfarrers und Fehlens geeigneter Laienkräfte, ohne kindertümliche gottesdienstliche Betreuung bleiben müssen. Gerade sie brauchen in der katholischen Umgebung am meisten ihren Kindergottesdienst, auch wenn es sich zahlenmäßig oft kaum lohnen will“. Hier liegt in der Tat eine unabsehbare Aufgabe der Kirche. Kann sie von dem ohnehin überlasteten Diasporapfarrer, der neben mehreren Gottesdiensten am Sonntag einfach rein äußerlich die Zeit für Kindergottesdienste nicht finden kann, nicht übernommen werden, dann müssen zu ihrer Bewältigung in besonderem Maße „geeignete Laienkräfte“ herangezogen werden. Ob sie wirklich fehlen? Hat man sie ernstlich gesucht? Freiburg und Hornberg jedenfalls können berichten, daß es in ihren Bezirken Gemeinden, die für einen zentralen Kindergottesdienst zu verzweigt sind, oder Diasporaorte gibt, in denen regelmäßig von Gemeindegliedern Kindergottesdienst gehalten wird. Es sind also Christen vorhanden, die zu diesem Dienst fähig sind und sich dazu bereit finden!

Ueber die Schulanfängerandachten und über die neueingeführten Schülergottesdienste zu Beginn und Ende des Schuljahres bzw. Tertials erfährt man aus den Berichten nur wenig. Von der Schulanfängerandacht wird man sagen können, daß sie weithin fester Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens geworden ist. Die neuen Schülergottesdienste haben auch angefangen sich einzubürgern. Die Beteiligung der Lehrer scheint dabei recht unterschiedlich zu sein. Es wäre erwünscht, daß die Hauptberichte zur Bezirkssynode 1952 über die inzwischen gemachten Erfahrungen berichten.

14. Mit besonderer Freude darf man von dem **kirchenmusikalischen Leben** sprechen. Es blüht dort in reichem Maße, wo hauptamtliche Kantoren angestellt werden konnten, wie das in den

letzten Jahren vor allem in den Städten mehrfach der Fall war. Aber es sind auch Lehrer, Pfarrfrauen, Jugendliche, Bauern, Bäuerinnen und andere Gemeindeglieder, die sich als Organisten und als Leiter von Kirchenchören, Singkreisen und Kinderchören freudig in den Dienst der Gemeinde stellen. So, nämlich als Dienst an der Gemeinde in lebendigem Eingordnetsein in sie und ihr geistliches Leben, verstehen auch viele Kirchenchöre ihren Sinn und ihre Aufgabe. Sie veranstalten gerne „geistliche Abendmusiken“ und wagen sich in den Städten mit Recht an die großen Werke der Kirchenmusik. Es ist wirklich seit Jahren ein „neues Singen“ im Durchbruch, und man darf damit rechnen, daß sich die Kirchenchöre auch gern der neuen Aufgabe widmen, die ihnen nun zufällt, mitzuwirken bei der Einführung der erweiterten Gottesdienstordnung und des neuen Gesangbuches. — Allerdings sind die Klagen doch noch recht zahlreich und vernehmlich, die vielen Kirchenchören bescheinigen müssen, daß sie sich von dem althergebrachten Vereinswesen weltlichen Gepräges nicht lösen wollen. Sicher wird noch geraume Zeit vergehen, bis sich die „neue Linie“ durchgesetzt haben wird. Aber es ist auch da etwas im Gange. Mit Befriedigung hört man, daß einige kirchliche Gesangsvereine sich selber auflösen oder von den Pfarrern aufgelöst wurden, weil sie den Vereinscharakter mit dem dazu gehörigen Betrieb nicht aufgeben wollten. Bemerkungen in mehreren Berichten zeigen, daß hier gesunde Einsicht und beharrliches Wollen am Werk ist: „Lieber ein kleiner Chor, der dient, als ein großer, der sich selbst sucht“ (Durlach). „Das Bestreben, die Vereinsform aufzugeben, ist wohl überall vorhanden, aber oft geht es dann nicht ohne eine heftige Krise. Wenn man sie nicht scheut, geht es durch sie hindurch zu einem neuen Leben, das dann wirklich kirchliches und geistliches Leben ist“ (Karlsruhe-Stadt). „Wir können hier nicht nachgeben. Der Kirchenchor hat ein praedicator verbi divini in seiner Gemeinde zu sein. Ein Kirchenchor, der sich nur als weltlichen Verein sieht, hat keinen Raum mehr in einer Gemeinde und sollte ohne Bedenken fallengelassen werden“ (Hornberg).

15. Wer die Volkskirche bejaht, sagt auch Ja zu ihrer Not und ergreift mit Freuden die Möglichkeiten, die sie bietet. Das bedeutet: Volksmission im weitesten Sinne. „Es ging ein Säemann aus, zu säen seinen Samen“. Das gilt auch von unserer Arbeit in den „Werken“, von der wir nun zu sprechen haben.

Wie die Berichterstatter der Bezirke, so befließigen auch wir uns der gebotenen Nüchternheit und Wahrhaftigkeit, wenn wir sagen, daß die **Männerarbeit** derjenige „Sektor“ der uns heute aufgetragenen Gemeindegemeinschaft ist, auf dem das Meiste und Beste erst noch getan werden muß. Sie ist am schwierigsten, wir sind da noch im Rückstand, sie liegt noch am meisten brach — so und ähnlich lautet es gewöhnlich in

den Berichten. Da und dort wurde ein guter Anfang gemacht, aber bald flaute die Freudigkeit wieder ab, und es blieb bei den geringen Ansätzen. Mancherorts mußte die Arbeit nach mehreren Versuchen wieder aufgegeben werden. Soweit sich Kreise bildeten, sind sie fast durchweg klein geblieben. Ausspracheabende weisen öfters einen guten Besuch und lebhaftige Beteiligung am Gespräch auf und vermögen auch solche Männer anzuziehen, die sonst selten in die Kirche gehen, aber es gelingt meist nicht, die Besucher der Vortragsabende in den Männerkreis einzugliedern. Ubergemeindliche Treffen und Freizeiten finden oft einen hocherfreulichen Besuch, und auch Männerwochen und -halbwochen am Ort bringen manches in Bewegung, aber auch diese Bemühungen bleiben oft ohne nachhaltigen Erfolg, und die Kristallisierung zu festen Kreisen will nicht recht gelingen. Wie diese eigentlichen Männerkreise meist klein sind, so entfalten sie auch wenig Kraft nach außen, in starker Gemeinschaft am Wort und im Gebet verbunden, sind sie von der übrigen Männerwelt abgeschlossen. Das ist — fast nur mit Sätzen und Wendungen aus den Berichten ausgedrückt — aufs große und ganze gesehen die Lage! — Zur Vollständigkeit des Bildes gehört dann freilich auch dies, daß berichtet werden kann von Gemeinden, in denen der Versuch der Männerarbeit immer und immer wieder gewagt wurde und wird, von Männerkreisen in einzelnen Gemeinden, die erstaunlich stark sind, die allwöchentlich zur Bibelarbeit zusammenkommen und von deren Arbeit und Dasein starkes, lebendiges Zeugnis ausgeht. Und man hört auch von der Begegnung mit Männern, die auf den Anruf und die Seelsorge der Kirche geradezu gewartet hatten!

Unverkennbar sind die Schwierigkeiten der Männerarbeit ganz besonders groß. „Die Männer lassen sich nur sehr schwer aus ihrem Schneckenhaus herausholen“ (Hornberg). Sicherlich ist daran teilweise die große Beanspruchung des Mannes durch Beruf und Arbeit schuld. Vor allem aber wirkt sich hier die Gleichgültigkeit des Mannes gegenüber Evangelium und Kirche, aber auch gegenüber seiner öffentlichen Verantwortung aus, ferner die Sorge, als „Frömmeler“ zu gelten, wenn er zu einer kirchlichen Veranstaltung und gar zu einem Bibelkreis geht, und die — mit Erfahrungen in der Vergangenheit zusammenhängende — heute vielfach grassierende Unfähigkeit des Mannes, sich überhaupt mit seiner Person zu einer Sache zu bekennen. Aber all das ändert nichts daran, daß der Kirche, den Pfarrern und den Gemeinden der Auftrag der besonderen Bemühung um die Männer auferlegt ist. Man wird denn auch sagen können, daß die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Arbeit überall erkannt ist, mag sie auch nicht überall in der gleichen Stärke gefühlt und nicht überall in einem solchen Maß empfunden werden, daß die Tat unausweichlich folgte. Soll der evangelische Mann seiner Verantwortung in Haus und Familie, im Beruf, im öffentlichen, vor-

ab im staats-, kommunal- und kulturpolitischen Leben bewußt und zur Erfüllung seiner Aufgaben gerüstet werden, dann bedarf er dessen, daß ihm die Kirche zur Klarheit und Kraft verhilft in gemeinsamer brüderlicher Besinnung unter dem Wort der Schrift. Dazu ist eben die spezielle Männerarbeit unentbehrlich. Natürlich ist es auch, wie mancher Pfarrer meint, „ein Stück Männerarbeit“, den Mann wieder in den Gottesdienst zu bringen — aber wie soll das geschehen anders als über den Vortragsabend und Männerkreis? Auch das Gespräch von Mann zu Mann ist Männerarbeit — aber welcher Pfarrer hat dafür in einem auch nur entfernt genügenden Maße Zeit? Wird nicht geklagt, man habe keine Zeit für Seelsorge? Nein, es bleibt auch hier nichts anderes übrig: wir werden den Versuch der besonderen Männerarbeit unverdrossen immer neu in den Gemeinden wagen müssen und uns dabei der Arbeitsmethoden bedienen, wie sie sich bisher entwickelt und bewährt haben, zu denen vor allem der Vortrags- und Ausspracheabend mit aktuellem Thema auf weltlichem Boden (Gasthaus) und die Männerwoche zur Bildung und Stärkung des Männerkreises gehört. Das Männerwerk der Landeskirche wird wie bisher gern zur aktiven Mithilfe bereit sein, besonders dort, wo die Gewähr intensiver Nach- und Weiterarbeit gegeben ist, ohne die die zündendste Männerwoche freilich vergeblich sein muß. Es gilt auch hier, daß die Männer der Gemeinden zu dem uns zugewiesenen Ackerfeld gehören und daß es heute schon nachweislich Gemeinden gibt, wo die Saat auch bei den Männern auf gutes Land fiel.

Hier sei der Hinweis auf Versuche angefügt, die auf der Linie der Arbeit der „Evangelischen Akademie“ liegen und die in einigen Bezirken und Gemeinden unternommen wurden. Heidelberg berichtet von Gesprächen, die in den Kliniken zwischen Ärzten und Seelsorgern geführt wurden. In Pforzheim hält eine „Evangel. Akademie“ im Winter regelmäßig etwa alle zwei Monate Vortragsabende ab, durch welche die Kreise der sog. Intellektuellen erfaßt werden sollen. Derartige ist durchaus auch in kleineren Verhältnissen möglich, der Kirchenbezirk Boxberg veranstaltet „Akademikertreffen“, an denen Männer und Frauen der verschiedensten Berufe teilnehmen und bei denen Themen wie Existentialphilosophie oder Mischehe, auch Fragen aus dem Gebiet der Technik in Referat und Aussprache behandelt werden. Das sind einzelne Beispiele aus einer Arbeit, die gewiß auch anderwärts in ähnlicher Weise getrieben wird, und es wäre zu wünschen, daß sie auch sonst Nachahmung fänden.

16. Frauenarbeit geschieht in fast allen Gemeinden, sie hat einen festen Platz im Gemeindeleben, sie ist von allen Arbeiten die leichteste, lohnendste und dankbarste — so wird einmütig berichtet. Immerhin fehlt es auch hier nicht an Verschiedenheiten und nicht an Nöten. Da ist z. B. ein Kirchenbezirk, in dem regel-

mäßige Frauenarbeit nur in drei Gemeinden getrieben wird. Weisen in dem einen Kirchenbezirk die Frauenabende durchweg stärkere Beteiligung auf, so beobachtet man anderwärts da und dort ein Nachlassen. Teils werden die jüngeren Frauen vermißt, teils müssen für sie neue, besondere Kreise gebildet werden. Heißt es in der einen Gemeinde vom Frauenkreis, er sei der lebendigste und aktivste, so lautet das Urteil in der anderen Gemeinde: kleiner Kreis mit stillem Wachstum, aber wenig Stoßkraft nach außen. Arbeitet man hier nach den Anleitungen des Frauenwerks der Landeskirche und treibt Bibel- und Besprechungsarbeit unter dankbarer Benutzung der von dort gebotenen Hilfe, so hat man anderswo damit Schwierigkeit, weil die Tradition darauf beharrt, daß vorgelesen und dann eine Andacht gehalten werden muß. Die Frauenarbeit beschreitet auch neue Wege. Einige Kirchenbezirke veranstalten Bezirkstreffen für Frauen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Frauen und der Frauenkreise untereinander zu stärken und zugleich der geplagten Hausfrau aus der Stadt und der schwerarbeitenden Landfrau eine Entspannung zu verschaffen, und in anderen Bezirken nimmt man sich dieser letzten Aufgabe noch intensiver an und sorgt für Müttererholungsfreizeiten. — Vom Gesamteindruck her, den die Berichte vermitteln, meint man der Arbeit an den Frauen und Müttern in den Gemeinden wünschen zu sollen, daß sie auf der Linie der Vertiefung geschehe und auf mancherlei Weise das Wort Gottes in die Mitte stelle. Auch Frauenarbeit ist ja irgendwie volksmissionarische Arbeit, und jeder um das Wort gesammelte Frauenkreis, wie klein er auch sei, ist eine Arbeitszelle geistlichen Lebens mit unabsehbarer Ausstrahlung.

17. Gerade hier, wo von der Männer- und Frauenarbeit die Rede ist, mag auch der Ort sein, wenigstens andeutend auf ein Geschehen hinzuweisen, das wegen seiner Auswirkungen sorgfältiger Beobachtung bedarf und von dem man unter dem Stichwort **„Krise des Dorfs“** spricht. Die Berichte von Hornberg, Mosbach, Schopfheim und Wertheim machen mit Recht besonders darauf aufmerksam. Die Ursachen dieses Vorgangs sind hier nicht zu untersuchen, nur das Erscheinungsbild grob zu skizzieren. Der Ungeist aus der Stadt fließt in breitem Strom aufs Land hinaus und verstärkt seinen zerstörenden Einfluß auf den Dörfern, die relative Stabilität bäuerlicher Sitte und Gesittung ist am Zerbrechen, die Dämme dörflicher Ordnung fallen, die junge Generation auf dem Land treibt es vielfach noch halt- und hemmungsloser als das städtische Vorbild, die zunehmende Unkirchlichkeit zeigt sich heute am meisten bei den alteingesessenen bäuerlichen Familien. Man wird wohl urteilen dürfen, daß viele Prediger und Seelsorger auf dem Lande heute in der, geistlich angesehen, schwierigsten Situation stehen, daß sie darum besonders wachsam sein,

auf die Deiche achten und die Kraft des göttlichen Wortes mit Ernst verwalten müssen. Es wird ja letztlich um jedes Haus gerungen werden müssen. Und nun bedarf es nicht mehr vieler Worte: es ist ohne weiteres einsichtig, welche eine eminente Bedeutung der Männer- und Frauenarbeit gerade auf dem Lande in dieser kritischen Situation zukommt und daß ihre Zielsetzung nichts Geringeres sein darf als die Bildung geistlicher Widerstandszentren. — Eine Erscheinungsform der Krise des Dorfes ist auch das Ablegen der Tracht bei der jungen Generation. Man wird das nicht nur sentimental zu bedauern haben, man muß darin auch den Schwund eines Faktors von bewahrender und sittigender Macht erkennen. Und man wird die Pfarrer in den in Betracht kommenden Gegenden und Gemeinden bitten dürfen, auch der Erhaltung und Pflege der Trachtsitte ihr Interesse zuzuwenden.

18. Die **volksmissionarische Arbeit**, für die sich das dafür geschaffene landeskirchliche Amt mit großer Rührigkeit einsetzt, ist überall als notwendig, ja ganz unerläßlich erkannt und auch in vielen Gemeinden getan worden: durch Bibelwochen, die der geistlichen Zurüstung, biblischen Vertiefung und Glaubensstärkung des Gemeindekerns dienen, und durch Volksmissionswochen und Evangelisationen, welche die Fernerstehenden und „Randsiedler“ zu erreichen und in die Gemeinde einzugliedern bestimmt sind. Die Mitteilungen über Häufigkeit und Zahl der Veranstaltungen, die Angaben über den Besuch und die Urteile über die Auswirkung gehen weit auseinander. Neben den Bezirken, in denen die Bibelwoche in allen oder den meisten Gemeinden und auch manche Evangelisation gehalten wurde, stehen solche, in denen diese Arbeit nachgelassen oder eine Müdigkeit Platz gegriffen hat. Einige Berichte stellen fest, daß die Bibel- und Volksmissionswochen nur die treuen Kirchgänger oder auch nur die Besucher des Wochengottesdienstes erreichten, daß die große Masse der Randsiedler überhaupt nicht berührt wurde. Anderwärts kann man von gutem, sogar sehr gutem Besuch berichten. In Lahr fand eine vierzehntägige Evangelisation einen sehr guten Besuch und führte zur Gründung von Gebetskreisen. In Heidelberg war das Zelt mit 1500 Plätzen drei Wochen lang Abend für Abend voll besetzt, oft überfüllt. Während einzelne Bezirke (Hornberg, Pforzheim-Land) von Evangelisationen wissen, die neues Leben brachten und aus denen wirklicher Segen erwuchs, urteilen andere Berichte sehr nüchtern und fast skeptisch: diese Form der Verkündigung macht für den Augenblick Eindruck, aber sie wirkt nicht eigentlich in die Gemeinde hinein, solche, die man sonst nicht im Gottesdienst sieht, kamen wohl, blieben aber dann auch wieder fort, es kam keine Bewegung in die Gemeinden, auch der Besuch des Gottesdienstes und der Bibelstunde besserte sich nicht.

Der gewissenhafte Chronist muß diese Stimmen verzeichnen, wie sie sich aussprechen. Er

darf freilich dann auch daran erinnern, daß der Mensch nur sieht, was vor Augen ist. Vor allem aber muß er sagen: wie auch das äußere Bild sein mag – die Notwendigkeit solcher „außerordentlichen Wortverkündigung“ in der Volkskirche ist unabweisbar, und diese Erkenntnis muß immer wieder zur Tat werden. Auch hier heißt es verpflichtend, daß der Säemann ausgehen muß. Und, aller Müdigkeit zu wehren, steht dabei die Verheißung des guten Landes. Und die Ermächtigung zum Beten!

19. Soweit die Berichte sich über das Verhältnis zu den verschiedenen **Gemeinschaften** aussprechen, bezeichnen sie es fast durchweg als gut. Besonders gilt das von den A.B.-Gemeinschaften, deren Glieder zu den treuesten Kirchgängern zählen und aus deren Kreisen in manchen Gemeinden die innerlich lebendigsten Kirchenältesten stammen. Schwierigkeiten gab es in einigen Gemeinden mit örtlichen Gruppen der Liebenzeller Gemeinschaft und der Pfingstbewegung. In diesem Zusammenhang ist eine Anfrage der Bezirkssynode Karlsruhe-Land dahin zu beantworten, daß unsere Kirchengemeinden sich überall um ein gutes Verhältnis zu den verschiedenen Gemeinschaften bemühen mögen, daß es aber unstatthaft und unmöglich ist, solchen Gemeinschaften, die sich in ausgesprochen gegenkirchlichem Sinn betätigen, kirchliche Räume für ihre Versammlungen und Veranstaltungen zu überlassen.

20. Von der **Propaganda der Sekten** sprechen ausnahmslos alle Berichte. Das Bild ist, von einigen Schwankungen abgesehen, im ganzen Gebiet der Landeskirche das gleiche. Ueberall macht sich die Werbearbeit der verschiedensten Sekten bemerkbar, in ganz wenigen Bezirken schwächer, in den meisten sehr lebhaft und in den letzten Jahren auffallend verstärkt und mit einer Aktivität, die den Eifer unserer Gemeindeglieder für ihre Sache stark beschämt. Die Angaben über den Erfolg dieser Propaganda sind durchweg einheitlich: Ergebnis der Werbung praktisch gleich Null, kein Einbruch in die Gemeinde, nur wenige Familien, meist solche zugezogenen oder Flüchtlingsfamilien, die früher und anderswo schon dazugehörten, keine oder wenige Uebertritte, wenn Uebertritte in der Gemeinde, dann nur zur katholischen Kirche oder zur Glaubenslosigkeit. Relativ am schwierigsten ist die Lage offenbar in Pforzheim-Stadt, aber irgendwie kritisch ist sie nirgends. Freilich muß man ganz nüchtern sagen: daß die Sekten nicht mehr Erfolg haben, liegt weniger an der Entschiedenheit und Treue zu Glaube und Kirche als an der allgemeinen religiösen Uninteressiertheit und totalen Gleichgültigkeit der breiten Schichten. „Wenn schon kein Verlangen nach der Kirche vorhanden ist, dann erst recht nicht nach Sektenbildung“ (Oberheidelberg). Trotzdem ist – man darf sich das nicht verhehlen! – höchste Wachsamkeit geboten. Mit Recht wird gesagt, daß auch viele Gemeindeglieder den Sendboten der Sekten letztlich unbewehrt gegen-

überstehen und daß sie der Aufklärung und Weisung durch Aufsätze in den Kirchenblättern und durch Flugschriften bedürfen. Mehr noch ist treue und nachgehende Seelsorge nötig und wirksam. Vor allem aber – so ganz richtig der Bericht von Pforzheim-Stadt – erhebt sich die Frage an die Volkskirche, ob ihre Verkündigung die rechte Speise gibt, ob sie die Fülle der biblischen Botschaft (gerade auch im Hinblick auf die Thematik, die die Sektenlehren bevorzugt behandeln und die für viele „interessant“ ist) in sich hat und ob das Bedürfnis nach Gemeinschaft, das manche zu den Sekten treibt, auch in unseren Gemeinden Erfüllung findet.

Auf den Bezirkssynoden Müllheim und Pforzheim-Stadt ist die Frage erörtert worden, ob nicht Kindern von Eltern, die zu einer Sekte, einer Freikirche, zur anthroposophischen Bewegung, etwa auch zur Lutherischen Kirche gehören oder sich dazu halten und dem gottesdienstlichen und Gemeindeleben der Landeskirche fernbleiben, die Teilnahme am Religionsunterricht der Kirche versagt werden sollte, etwa aus der Erwägung, wie es ein Antrag in Müllheim formulierte, daß die Landeskirche sich nicht dazu hergeben sollte, „Gouvernanten- und Dienstmagdarbeit“ an solchen Kindern zu tun. Dazu ist zu sagen: Gehören die Eltern trotz anderer innerer Einstellung der Landeskirche an, dann kann den Kindern der Religionsunterricht sowieso nicht versagt werden. Aber auch im gegenteiligen Fall ist immer noch zu fragen, ob nicht, wie der Dekan von Pforzheim schon ganz richtig sagte, der missionarische Gesichtspunkt wichtiger ist als alle formalistischen Erwägungen. Die geltende Ordnung der Kirche sieht ja auch vor, daß auf die Beiziehung solcher Eltern zur Kirchensteuer (die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht begründet an sich Kirchensteuerpflicht) verzichtet werden kann, wenn ein kirchliches oder seelsorgerliches Interesse daran besteht, daß die Kinder unter den Segen der kirchlichen Unterweisung kommen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß solche Kinder aktiv-mitarbeitend am Unterricht teilnehmen und den ganzen Religionsunterricht (also nicht etwa nur den beim Lehrer unter Ablehnung des Pfarrers) besuchen. Mag die Kirche in anderen Dingen ihre Ehre zu wahren haben – hier wird es ihr gewiß nicht übel anstehen, selbstlos zu „dienen“ nach der Weisung und dem Vorbild ihres Herrn.

21. **Verhältnis zur katholischen Kirche.** Der Einstrom der Heimatvertriebenen (vgl. Ziffer 4) hat nicht nur beide Kirchen vor neue Aufgaben gestellt, sondern sie auch zu neuer konkreter Begegnung auf engem Raum geführt, mit der Frage, wie sie sich dabei verhalten und bewahren würden. Uebereinstimmend sagen die Berichte zweierlei über das Verhältnis zur katholischen Kirche. Einerseits wird es als erträglich, als gut oder auch als erfreulich bezeichnet. Zu den katholischen Geistlichen bestehen vielerorts gute Beziehungen. In man-

chen Gemeinden stellte die eine Konfession der anderen bereitwillig Kirchen und kirchliche Räume zur Verfügung. Und daß sich die katholische Kirche unter Einsatz zahlreicher Kräfte um die geistliche und materielle Versorgung ihrer Gläubigen und besonders unter den Flüchtlingen bemühte, kann ihr nicht verdacht werden. Auf der anderen Seite wird freilich mehrfach gesagt, daß es an manchen Orten zu Spannungen, Schwierigkeiten und Trübungen des guten Einvernehmens gekommen ist. Das gilt besonders dort, wo evangelische Flüchtlinge in rein katholische Orte kamen und wo den Mischehen und den Kindern aus solchen eine besondere Aktivität zugewendet wurde. „Missionen“ durch Ordensgeistliche haben da und dort eine verschärfte Atmosphäre und gesteigerte Animosität hinterlassen. Die Wiedertaufe bei Uebertritt wird als besonders belastend empfunden. Mehr als ein Bericht meint sogar von einem „neuen Abschnitt der Gegenreformation“ sprechen zu sollen. Der Ausdruck ist bestimmt zu hoch gegriffen, aber es ist mancherorts so empfunden worden. Die Frage nach der rechten christlichen Gemeinsamkeit trotz der bleibenden Lehrgegensätze bleibt über beiden Kirchen, über ihren Pfarrern, Gemeinden und Gliedern stehen und fordert immer neue konkrete Beantwortung.

22. Die **Mischehenfrage** muß als akut, bedrängend und notvoll bezeichnet werden. Mit der Entstehung von ganzen Mischbezirken und Mischgemeinden hat auch die Zahl der Mischehen stark zugenommen. In manchen Bezirken überschreitet die Zahl der Trauungen von Mischehen die der rein evangelischen Paare, und der Prozentsatz der evangelischen Taufen von Kindern aus Mischehen befindet sich im Rückgang. Gilt das mehr von den überwiegend katholischen Gebieten, so werden in den bisher rein oder fast rein evangelischen Bezirken die Mischehen überwiegend und in einzelnen Gemeinden sämtlich evangelisch getraut und haben dann auch evangelische Kindererziehung.

Jeder Seelsorger weiß, wie groß oft in den Mischehen die seelische Not ist, besonders dort, wo um jede Trauung, jede Taufe, jedes Kind einzeln gerungen wird. Hier bedarf es der unablässigen Aufmerksamkeit und der vorbeugenden und nachgehenden Seelsorge. Neben den Pfarrern fällt hier vor allem den Kirchenältesten und den geistlich lebendigen Gliedern der Gemeinde eine besondere Aufgabe zu. Jedenfalls scheint uns das wirksamer und aussichtsvoller zu sein als die Entsendung eines Mischehenpflegers, wie sie vom Kirchenbezirk Wertheim gewünscht wurde. Darüber hinaus wird auch unsere Kirche in weit stärkerem Maß dazu übergehen müssen, in der Predigt und in der Verkündigung in den Gemeindekreisen den Gliedern der Kirche öffentlich ein klares und weisendes Wort zu dieser Frage zu sagen. Sehr beachtlich ist, was der Bericht von Bretten dazu sagt: „Wir wissen alle, daß es grundsätzlich

richtig ist, daß beide Kirchen die Mischehe widerraten. Wir wissen aber auch, wie wenig solchen Mahnungen im Einzelfall gefolgt wird. Es muß also unsere kirchliche Verkündigung und Unterrichtsarbeit, mehr als bisher vielleicht geschehen, in der Richtung Zeugnis geben, daß im Mischehefall die Glaubenspflicht evangelischer Trauung in vollstem Maße besteht. So gewiß im evangelisch kirchlichen Bekenntnis das biblische Evangelium bekannt wird, so gewiß ist dies Bekennen auch bei der Trauung zu üben. So gewiß aber die katholische Lehre vom Heil, vom Papsttum und von der Kirche der Schrift Widersprechendes enthält, so gewiß ist hier eine Zustimmung durch Einwilligung in katholische Trauung gewissensmäßig nicht möglich. Diese Erklärung ist umso wichtiger, da irrigerweise von katholischer Seite immer wieder behauptet wird, der Evangelische könne ohne Schaden seiner Seele und, ohne Unrecht zu tun, in katholische Trauung willigen.“

23. Ein besonderes Wort ist über das Verhältnis zu der **Lutherischen Kirche in Baden** zu sagen. Es ist dadurch veranlaßt, daß die Berichte und Verhandlungen der Bezirkssynoden Lörrach, Müllheim und Schopfheim von gewissen Mißstimmigkeiten sprechen, die an einigen Orten entstanden sind. Im Wiesental ist eine lutherische Flüchtlingsgemeinde gegründet worden, die von einem lutherischen Pfarrer bedient wird. Dort und anderwärts ist man vonseiten der schon länger bestehenden kleinen lutherischen Gemeinden an Heimatvertriebene aus lutherischen Landeskirchen herangetreten, um sie für die lutherischen Gemeinden zu gewinnen, ohne daß — entgegen dem Willen der Leitung der Lutherischen Kirche — immer deutlich gewesen wäre, daß die Lutherische Kirche bei uns faktisch den Status einer Freikirche neben der Landeskirche besitzt. Das hatte da und dort erhebliche Beunruhigung im Gefolge, die aber, soweit man sehen kann, wieder im Abklingen ist. Ein nennenswerter Einbruch in unserer Landeskirche war nicht zu befürchten, ist nicht geschehen und ist auch künftig nicht zu erwarten. Es wäre nicht verständlich, wollte man sich gegen die Lutheraner abweisender stellen als gegen die Katholiken. Das Nebeneinander zweier evangelischer Kirchen bzw. Gemeinden mag in der Diasporasituation schmerzlich empfunden werden — ihr Gegeneinander wäre noch betrüblicher.

24. Wir wenden uns dem Dienst der Kirche an ihrer Jugend in seinen verschiedenen Gestalten zu. Was zunächst den **Religionsunterricht** — wir sagen dafür heute lieber und treffender: kirchliche Unterweisung — betrifft, so ist ersichtlich, daß die Bewegung zum Normalen hin, die schon in der Vorperiode begonnen hatte, fortgeschritten ist, ja, daß der Stand in einigen Bezirken schon als „in Ordnung“ bezeichnet werden kann. Lehrer und Lehrerinnen beteiligen sich in größerer Zahl und stärkerem Ausmaß an der Erteilung des Unterrichtes, und das

brachte eine gewisse Entlastung der Pfarrer und eine Vermehrung der Stundenzahlen mit sich. In einer großen Zahl von Gemeinden ist die vorgeschriebene Zahl von Wochenstunden erreicht worden. Die unmittelbar nach dem Krieg bestehenden Raumschwierigkeiten konnten weithin behoben werden. Auch die Bücher- und BÜCHERNOT hat sich vermindert. Der „Schild des Glaubens“ ist dankbar aufgenommen worden und hat sich bewährt. Die Religionsprüfungen werden wieder wie früher regelmäßig abgehalten, und einige Berichte meinen sagen zu können, daß sich dabei der Stand der Kenntnisse als befriedigend oder sogar erfreulich gezeigt habe. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß die Normalisierung inzwischen noch weitergegangen ist.

Auf der anderen Seite kann man sich nicht verbergen, daß die Dinge doch noch nicht überall in Ordnung sind. Es sind auch in der Berichtszeit in einigen Bezirken neue Schwierigkeiten aufgetreten. Das gilt vor allem von den südbadischen Diasporabezirken. Der hier jetzt stärker einfließende Strom der Heimatvertriebenen mit ihren Kindern erforderte eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Unterrichtsstationen und der Stundenzahlen. Auch entstand, mindestens in der ersten Zeit, neue Raum- und BÜCHERNOT.

Neben der Anerkennung guter Kenntnisse der Schulkinder erhebt sich immer wieder die Klage über Mangel an Fleiß, an Konzentration, an Zucht und Disziplin und die ernste Sorge im Blick auf die kirchliche und sittliche Haltung der Schuljugend. Man muß immer neu sehen, daß die innere Situation dieser Kinder noch stark bestimmt ist und wird von den Schäden und Störungen, die sie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren erlitten haben und weiter von den äußeren Verhältnissen, vom Unguten des Zeitgeistes und leider auch oft vom Elternhaus her wehrlos erleiden müssen. In der Begegnung mit diesen Kindern und für die Arbeit an ihnen ist Ernst nötig und sehr viel liebevolle Geduld.

Die Berichte müssen zugeben, daß in vielen Gemeinden die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von drei Wochenstunden noch nicht gegeben werden konnte. Das war vor allem durch die Ueberlastung der Pfarrer, durch den Mangel an Lehrkräften und durch Raum- und Stundenplanschwierigkeiten bedingt. Vermutlich ist auch hierin in der Zwischenzeit vieles in Ordnung gekommen. Es soll aber auch hier mit allem Nachdruck ausgesprochen werden, daß die Kirche entschieden darauf besteht, daß überall (lediglich Außenorte und Orte ohne evangelischen Lehrer ausgenommen) drei Wochenstunden Religionsunterricht in den Volksschulen erteilt werden. Je gewalttätiger sich der Ungeist an unseren Kindern vergreift und je schlimmer manche Eltern christlich-glaubensmäßig und auch rein erzieherisch versagen, umso mehr muß die Kirche alle Möglichkeiten der christlich-kirchlichen Unterweisung bis zum letzten ausnützen. Im Kindergottesdienst er-

reichen wir nicht alle Kinder, in den Jungscharen noch weniger – im Religionsunterricht bekommen wir fast alle. Und wir haben den Auftrag, ihnen allen den Herrn Christus zu verkündigen. Und wir haben die Freude, eine Saat zu säen, von der wir wissen, daß aus ihr, wenn Gott seine Gnade gibt, unsere kommende Gemeinde wächst.

25. Was in den Berichten über unsere **evangelischen Lehrer und Lehrerinnen** gesagt wird, ist recht unterschiedlich, ja gegensätzlich. Da ist die Rede von Wahrung der Distanz gegenüber der Kirche, von mangelnder Beteiligung an Gottesdienst und kirchlichem Leben und von dadurch bedingtem Mangel an jener inneren Haltung und Ueberzeugung, ohne die der Religionsunterricht, auch des technisch Versierten, nicht wirklich fruchtbar sein kann. Umso erfreulicher ist, daß manche Berichte von den da und dort ganz ausgezeichneten Leistungen mancher Lehrer und Lehrerinnen im Religionsunterricht und von ihrer aktiven Mitarbeit in der Kirchengemeinde sprechen können (der Bericht von Emmendingen gibt eine genaue Uebersicht über die Betätigung der Lehrer und Lehrerinnen als Organisten, Chorleiter, Kirchenälteste und Mitarbeiter in der Männer- und Jugendarbeit). Und während in einem Bericht besondere Besorgnis gegenüber der inneren Einstellung mancher Junglehrer laut wird, geben andere Berichte von hingebender und glaubensfroher Arbeit gerade der jungen Lehrer und Lehrerinnen Zeugnis. Dankbar wird dabei auch des Segens gedacht, der von dem Katechetischen Seminar in Beuggen und vom Religionsunterricht an den Lehrerbildungsanstalten ausgeht.

War eben von Klagen über die Kirchenferne mancher Lehrer zu sprechen, dann kann die Pfarrerschaft nicht umhin, ein gutes Teil der Schuld bei sich selber zu suchen und dann auch selber ein Neues zu pflügen. Das fängt in der einzelnen Gemeinde an: der Pfarrer muß es sich angelegen sein lassen, zu den evangelischen Lehrkräften dienstlich und persönlich ein gutes Verhältnis zu wahren. Die **Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften** werden in mehreren Kirchenbezirken als eine ausgezeichnete Einrichtung empfunden, die sich schon bewährt habe, von Pfarrern und Lehrern gut besucht werde und ihnen mit ihren Vorträgen, Lehrproben und Aussprachen einen wesentlichen Dienst tue (Boxberg, Durlach, Hornberg, Konstanz, Neckargemünd, Oberheidelberg, Wertheim). Aus anderen Bezirken fehlen entsprechende Angaben. Es wird darum gebeten, daß die Berichte zur nächsten Bezirkssynode über diese Arbeitsgemeinschaften Genaueres sagen: wie oft sie stattfinden, wie groß die Teilnehmerzahlen sind und wie die Zusammenkünfte gestaltet werden. Auf jeden Fall muß erwartet werden, daß die Pfarrer die Teilnahme an ihnen als dienstliche Verpflichtung betrachten. Eine Zusammenkunft von Lehrern und Pfarrern, die keine Zusammenkunft ist,

weil mehrere Pfarrer fehlen, hat ihren Sinn verfehlt und ist schon vor Beginn zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

In diesem Zusammenhang muß noch ein wichtiges Anliegen wenigstens erwähnt werden, das freilich noch kaum in Angriff genommen ist. Der Bericht von Boxberg macht als einziger darauf aufmerksam, daß es sich in Zukunft als unumgänglich erweisen wird, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die kirchliche Unterweisung ihrer Kinder zu wecken und zu vertiefen, und daß es von ausschlaggebender Bedeutung sein wird, ob eine bewußt evangelische Elternschaft vorhanden und geschlossen auf dem Plan ist, die für den christlichen Charakter der Schule eintritt.

26. Ueber **Konfirmandenunterricht und Konfirmation** sagen die Berichte nur wenig. Man darf annehmen, daß im großen und ganzen der Konfirmandenunterricht in den Stadtgemeinden ganzjährig (etwa von Pfingsten an), auf dem Lande erst vom Herbst an erteilt wird. Während es der Berichterstatter von Boxberg als eine erwägenswerte Frage bezeichnet, ob nicht der Unterricht auf zwei Jahre bzw. zwei Winterhalbjahre ausgedehnt werden sollte, teilen andere Bezirke mit, daß in einigen ihrer Gemeinden diese Ordnung schon praktiziert wird (Adelsheim, Freiburg, Heidelberg). Konfirmandenrüstzeiten sind in einigen Bezirken zu ständigen Einrichtungen geworden und werden durchweg als wertvoll bezeichnet (Boxberg, Heidelberg, Konstanz, Lahr, Wertheim). Man wird annehmen dürfen, daß solche Rüstzeiten und auch die nur im Bericht von Heidelberg erwähnten Konfirmandeneltern- oder -mütterabende auch in anderen Bezirken und Gemeinden gehalten werden, doch sei auch hier ausdrücklich an diese bewährten Einrichtungen erinnert. Der Elternabend führt dem Pfarrer Gemeindeglieder zu, die er noch nie zu sehen bekam und von denen er vielleicht manchen später öfter zu sehen bekommt!

Einige Berichte unterstreichen, daß die Zusammenlegung von Prüfung und Einsegnung zu einer Feier meist in den Gemeinden üblich sei. Der Nachdruck, mit dem das als gut und recht verfochten wird, steht in einem eigentümlichen Kontrast zu der häufigen und beweglichen Klage über Mangel an Konzentration und innerer Anteilnahme bei der heutigen Jugend. Und da sollen die Konfirmanden in einem unvermeidlich sehr langen Gottesdienst aufmerksam sein und nach einer mit einer gewissen Furcht und Aufgeregtheit überstandenen Prüfung frei und bereit sein für den Höhepunkt, der ja dann erst kommt? Wir sind den Kindern Barmherzigkeit schuldig und sollten (außer bei ganz kleinen Konfirmandenzahlen und besonders schwierigen Diasporaverhältnissen) die Prüfung und die Konfirmation auf zwei Sonntage verteilen. Die Zusammenlegung geschieht meist aus Entgegenkommen gegen auswärtswohnende Paten und nahe Verwandte, die nicht zweimal die Reise

unternehmen können. Man wird deren Wunsch, an beiden Feiern teilnehmen zu können, durchaus berechtigt finden und muß dann doch fragen, wer eigentlich die „Hauptpersonen“ sind und wem wir am meisten Rücksichtnahme schulden.

Aber das sind geringe Dinge gegenüber dem, was seit langer Zeit als „Konfirmationsnot“ die Gewissen der Konfirmatoren bedrängt und geradezu belastet. Auch diesmal erinnern wieder einige Berichterstatter daran und beklagen, daß noch keine Lösung und Antwort gefunden sei. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu erörtern oder gar zu entscheiden. Man kann nur schlicht aussprechen, daß bei uns wie auch in anderen Landeskirchen die wahrhaft lösende Antwort, die sich einfach durch das Gewicht ihrer Richtigkeit und Wahrheit durchsetzen würde, noch nicht sichtbar geworden, daß die rechte Klarheit und damit die Freiheit zum Handeln offenbar noch nicht vorhanden ist und daß wir vorerst noch in der – geistlich gesehen sicher nicht ungesegneten – Unruhe der Gewissen und im Bitten um die göttliche Weisung bleiben müssen.

27. Konnte der Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1948 feststellen, es gebe im Bereich der Landeskirche kaum noch eine Gemeinde, in der keine **kirchliche Jugendarbeit** getrieben werde, so wird dieser Satz durch die jetzt vorliegenden Hauptberichte nicht unerheblich modifiziert. Es gibt natürlich auch jetzt noch Bezirke, in denen Jugendarbeit in allen oder fast allen Gemeinden geschieht, und solche, bei denen hervorgehoben wird, daß die Arbeit reichgegliedert ist und mit guten Mitarbeitern getan wird. In anderen Bezirken aber ist der Stand nicht so erfreulich: in den kleineren Gemeinden sei wenig oder gar keine Jugendarbeit, ein Bezirk berichtet: 10 Gemeinden mit, 12 ohne männliche, 6 ohne weibliche Jugendarbeit. Und es fehlt auch nicht die Erwähnung von Gemeinden, in denen man Jugendarbeit „für unnötig findet“. Auch dort, wo die Arbeit an der Jugend getrieben wird, weist der faktische Stand große Unterschiede auf. Spricht ein Bericht von langsamem, aber stetigem Wachstum der Kreise, ein anderer von der „hellen Freude“ an der Jugendarbeit, der dritte von starken Jugendgruppen, gerade auch mit Jugendlichen über 20 Jahren, der vierte von beachtlicher Aufgeschlossenheit der Jugend und ihrer Bewährung im Dienst der Gemeinde, – so spricht ein fünfter vom Rückgang der Zahlen, der sechste vom fast völligen Darniederliegen in verschiedenen Gemeinden trotz eifriger Bemühungen der Pfarrer, ein siebter von einer Krise der Jugendarbeit, was ihren Umfang und ihre Reichweite betrifft. Es will kaum gelingen, die Jugendlichen in den Kreisen festzuhalten, wenn sie 18, 17, 16 Jahre alt geworden sind. Offenkundig ist die Jugendarbeit in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden. Sie wird weithin gehemmt durch die Konkurrenz der Sport- und Wandervereine und der politischen Jugendgruppen, bei denen

„mehr los ist“, aber auch mancherorts durch Raumnöte und Mangel an dienstwilligen, verantwortungsbewußten Mitarbeitern. Da und dort hat das Nebeneinander von Gemeindejugend und bündischer Jugend (besonders CVJM) zu Spannungen und schmerzlichen Spaltungen geführt, und es fehlt auch nicht an solchen Kreisen, die sich auf den Weg sektenhafter Absplitterung begeben haben. Hört man von Kreisen, in denen es zu Krise und Rückgang kam wegen der in den Vordergrund gestellten Bibelarbeit, so ist solches Geschehen nicht eindeutig: es kann das die vom Wort notwendig bewirkte Scheidung und damit die Legitimierung rechter Arbeit, es kann aber auch die Folge einer Arbeitsweise sein, die nicht einsichtig und verständnisvoll genug auf die Jugend eingeht und sie überfordert, statt sich um sie zu bemühen.

Die Gesamtlage der Jugendarbeit will also mit einer gewissen Nüchternheit gesehen werden. Aber nicht nur das! Es muß mit der gleichen Aufmerksamkeit gesehen werden, daß es auf dem Acker der Jugendarbeit auch einfach nicht fehlt an gutem Land und an reicher Frucht, die dort wuchs. Und vor allem: die Nüchternheit darf und kann nicht zur Resignation werden, sondern sie setzt sich, wenn sie geistliche Dynamis bei und in sich hat, in immer neue Bemühung um, in neue Treue, in neues Wagen und Beginnen, in neue Findigkeit, die nur zur Bibel führen will und darum auch immer Spiel und Fahrt und Lager einbezieht. Jugendarbeit erfordert weite Sicht und langen Atem, fordert die Verachtung der Zahlen und die Freude derer, die durch die Verheißung des guten Landes frei geworden sind zum unentwegten Dienst des Säemanns. Wer will die Jugendarbeit „für unnötig finden“? Hier wird auf die kommende Gemeinde hin gesät – oder es wird versäumt. Und dabei ist doch heute schon Frucht zu sehen!

In mehreren Bezirken sind Jugendheime errichtet worden, die nun als Wanderziel und als Tagungsort für Freizeiten und Bezirkstreffen dienen, in anderen Bezirken ist ihre Notwendigkeit erkannt und ihr Bau in Aussicht genommen. – Die fruchtbare Arbeit der Bezirksjugendwarte wird in mehreren Berichten mit besonderem Dank verzeichnet.

28. Kindergärten und Krankenpflegestationen bestehen in vielen Gemeinden als unentbehrliche und segensreiche Werke christlicher Liebe und Diakonie, deren vielfältige Auswirkung in die Gemeinde hinein von unabsehbarer Bedeutung ist. Man vernimmt mit Freuden, daß an einigen Orten neue Kindergärten gebaut wurden oder geplant werden und daß in einigen Gemeinden (Karlsruhe-Stadt) in Verbindung mit den Kindergärten Jungmütterkreise entstanden sind, durch die auch solche Frauen und Familien, die bisher der Kirche fernstanden, zu einer neuen Bindung an die Gemeinde und das Wort kamen. Und für viele überlastete und gehetzte Pfarrer bedeutet es eine starke Hilfe, wenn die Krankenschwester mit in den seelsorgerlichen

Dienst tritt und ihnen einen Teil der Besuchsarbeit abnimmt.

Aber auch hier zeigen sich Nöte. Seit der Währungsumstellung haben zahlreiche Kindergärten und Krankenpflegestationen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, sie brauchen Zuschüsse zum laufenden Betrieb, und Neu- und Erweiterungsbauten, die dringend nötig wären, müssen zurückgestellt werden. Das gilt vor allem von den kleineren Gemeinden, während in den größeren die Opferwilligkeit der Gemeinde die diakonische Arbeit durchträgt. Auch hebt schon vereinzelt die Klage an, die, wie man leider befürchten muß, künftig von Jahr zu Jahr zahlreicher und lauter erhoben werden wird: daß die Diakonissenmutterhäuser Stationen kündigen und Schwestern zurückziehen. Jedermann weiß, daß dies die unausbleibliche Folge des Nachwuchsmangels in der Diakonie ist. Die sehr komplexen Fragen, die sich damit erheben, sind hier nicht zu erörtern. An dieser Stelle muß nur eine Folgerung mit dürren Worten gezogen werden: unsere Gemeinden müssen damit rechnen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der eine Gemeinde nur dann eine Diakonisse bekommen kann, wenn sie selber aus ihrer Mitte eine Schwester in ein Mutterhaus entsandt hat.

Hier sei auch des mannigfaltigen diakonischen Wirkens der „**Evangelischen Gemeindedienste**“ in den größeren Städten gedacht, deren Berichte ein eindruckvolles Bild ihrer vielverzweigten Arbeit geben, die vielen Menschen mit dem Tatzeugnis helfender christlicher Liebe begegnet.

29. Der Wiederaufbau der im Krieg zerstörten oder beschädigten Kirchen und kirchlichen Gebäude schritt in der Berichtszeit in lebhaftem Tempo und starkem Ausmaß fort, oder vielmehr: er kam eigentlich jetzt erst recht in Gang. Alle Hauptberichte liefern reiche Einzelangaben über das, was geschafft und geschaffen wurde, und man spürt ihnen etwas ab von der Freude über das, was alles erreicht werden konnte. Eine ganze Anzahl von kriegsbeschädigten Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäusern wurde renoviert oder wiedererrichtet. Auch ganz neue Kirchen oder Notkirchen wurden aufgebaut. Noch mehr Gemeinden kamen zu neuen Glocken oder konnten ihr Geläut ergänzen. All das macht den Pfarrern und ihren Helfern viel Arbeit und unendliche Mühe. Außerdem war dieser Wiederaufbau bei der finanziellen Lage nach der Währungsreform besonders schwierig. Hatte vorher das Material gefehlt, so mangelte es nun an Geld. Das Beste mußte überall die Opferwilligkeit der Gemeinden tun, und sie bewährte sich in reichstem Maß, vor allem bei der Glockenbeschaffung. Aber es bedurfte auch, besonders bei den großen Bauvorhaben, der Hilfe durch Stiftungen, Vermächnisse und Geldspenden, die auch von der Oekumene her kamen, und vieles konnte nur bei Aufnahme von Darlehen gebaut werden. Es ist darum nicht zu verwundern, daß mehrere Gemeinden seitdem mit großen, z. T.

sehr drückenden Schuldenlasten beschwert sind. Viele dringende Bauplanungen mußten aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden. Und die Raumnot ist immer noch sehr groß, vor allem in den schwer bombengeschädigten großen Städten mit dem Totalverlust zahlreicher Kirchen.

30. Es wurde eben gesagt, daß sich die **Opferwilligkeit** der Gemeinden bei dem Wiederaufbau der Kirchen und bei der Glockenbeschaffung aufs beste bewährt habe. Darüber hinaus sprechen die Berichte in Worten hoher Anerkennung von der Gebefreudigkeit der Gemeinden bei Kollekten und Sammlungen, von Ertragnissen, die als erstaunlich und als „Ruhmesblatt“ der Gemeinden bezeichnet werden müssen. Man kann dem nur mit freudigem Dank zustimmen und muß außerdem noch lobend vermerken, daß die „Päckchenaktion“ für die Ostzone fast überall ein lebhaftes Echo fand. Immerhin sind es auch nicht wenige Berichte, die von Ermüdung im Geben und von Rückgang der Gabensummen sprechen, vor allem bei den alljährlichen großen Sammlungen. Den Grund dafür sucht man teils bei der Geldknappheit in weiten Kreisen, bei der Belastung durch hohe Abgaben, Steuern und Soforthilfe, teils bei der Ueberschuldung von Kollekten und der abstumpfenden Auswirkung der jährlichen Wiederkehr der Sammlungen. In manchen Berichten wird gesagt, daß der Opferertrag in einigen Gemeinden so stark zurückgeht, daß es die Gemeinden nicht verantworten können, für andere Zwecke mit besonderem Nachdruck zu sammeln, weil sie damit die eigene Finanzlage gefährden würden. Es ist nicht leicht, hier zu einem abgewogenen Urteil zu kommen. Die Zahl der Kollekten ist hoch, sehr hoch — aber was ist sie schließlich anderes als die Praktizierung des Wortes: „Einer trage des andern Last“? Gewiß ist die Geldknappheit groß — aber man sieht auch, wie mehrere Berichte erwähnen, daß für Vergnügen, Fest, Vereinsausflug und Toto mit lockerer Hand sehr viel Geld ausgegeben wird; man erfährt von einer Gemeinde, in der wöchentlich etwa 4000.— DM für das Toto und am Sonntag etwa 40.— DM zur Kollekte gegeben werden. Das soll nicht verallgemeinert werden. Es muß auch bedacht werden, daß es immer wieder der gleiche, relativ kleine Kreis der treuen Kirchenglieder ist, der für die zahlreichen Kollekten und Sammlungen in Anspruch genommen wird. Und doch! Die Frage läßt einen nicht los: Wissen unsere Gemeinden, was Opfer ist?

Um der Wahrhaftigkeit willen dürfen die Bemerkungen einiger Berichte nicht unterdrückt werden, die an einen recht schmerzlichen Punkt rühren. „In mancher Gemeinde fällt die allzu große Diskrepanz auf zwischen dem, was diese Gemeinden für die Not anderer geben und was sie für sich selber aufbringen. Es ist merkwürdig, welche Summen manche Gemeinde für die Anschaffung von Glocken usw. zu geben bereit ist, und wie wenig dieselben Gemeinden an Kollekten und Sammlungen abliefern. Die-

sem Gemeindeegoismus gilt es entgegenzutreten und die Gemeinden wach und bereit zu machen für die Not anderer. Es ist eigenartig, wenn man bei den Gemeinden draußen das ständige Jammerlied über die ewige Sammlerei hört, dieselben Gemeinden aber das Vielfache von dem, was sie für andere übrighaben, für sich selber brauchen“ (Hornberg). „Am willigsten sind die Opfer dort gebracht worden, wo das eigene Gotteshaus für Orgeln oder Glocken die Opferfreudigkeit beanspruchte. Wir freuen uns, daß die Gemeinden willig sind, für ihre Kirche solche Opfer zu bringen. Wir möchten aber sehr nachdrücklich darauf hinweisen, daß es das einfachste Gebot christlicher Nächstenliebe erfordert, daß wir an die Gemeinden denken, die durch den Krieg sämtliche gottesdienstliche Stätten verloren haben und nun keine Möglichkeit haben, ihre Gottesdienste in einem würdigen Raum zu halten oder ihre Gemeindeglieder in dem Maß zu treiben, wie es nötig wäre. Es sind doch bedenkliche Zeichen eines gewissen Gemeindeegoismus, wenn mancherorts heute mehr Glocken auf dem Turm hängen als in der besten Zeit vor dem ersten Weltkrieg oder Orgeln gebaut worden sind, die weit das übersteigen, was jemals in der Gemeinde vorhanden gewesen ist, während auf der anderen Seite Gemeinden noch nicht einmal notdürftig untergekommen sind, sondern in einem Speicherraum, abseits vom Mittelpunkt der Gemeinde, oder in einem weltlichen Saal, der zu Tanzveranstaltungen und anderem benutzt wird, ihre Gottesdienste halten müssen“ (Freiburg; ähnlich und noch schärfer Karlsruhe-Stadt).

Es sei aber auch festgehalten, daß auf einer Bezirkssynode ausgesprochen wurde: „Wir haben keine besonderen Notstände im Bezirk, so ist es christlich, daß wir helfen!“

31. **Kirchliche Pressearbeit.** Einige Berichte sprechen von der großen missionarischen Bedeutung, die wir den evangelischen Gemeindeblättern und Zeitschriften zuschreiben müssen, und nennen mehrere, die in den Gemeinden gelesen werden. Unter ihnen stehen naturgemäß die im Raum unserer Landeskirche erscheinenden im Vordergrund, vor allem das Sonntagsblatt „Kirche und Gemeinde“ für Nord- und Mittelbaden und das alle 14 Tage erscheinende „Evangelische Kirchenblatt für Mittelbaden, Freiburg i. Br. und das Markgräflerland“. Beide Blätter erscheinen in recht hohen Auflagen und kommen offenbar auch in solche Häuser und Familien, aus denen man selten den Weg zur Kirche findet. So tun sie einen Verkündigungsdienst, der weitere Kreise erreicht als die Predigt. Darum verdienen unsere Sonntagsblätter Verbreitung und immer neue Werbung. Das wird da leicht möglich sein, wo der Pfarrer auf den Sonderseiten oder Beilagen für die Kirchenbezirke bzw. einzelnen Ortsgemeinden regelmäßig Nachrichten aus der eigenen Gemeinde bringt.

Unsere Kirchenblätter erfahren auch Kritik. Zwar der Bericht von Pforzheim-Land beschei-

nigt dem Karlsruher Gemeindeblatt, daß es „sich auf dem Weg der guten Besserung befindet und schlichtere, dem Kirchenvolk verständlichere Artikel bringt“. Aber anderwärts wurde beanstandet, daß beide Kirchenblätter zu theologisch und nicht lebensnah genug seien. Nun wird man solchen kritischen Stimmen gewiß mancherlei Berechtigung und jedenfalls das Recht zugestehen, daß sie bei ihrem Urteil die Bedürfnisse ihrer Gemeinden zum Maßstab nehmen, und die Schriftleiter unserer Blätter werden die ersten sein, die zugeben, daß ihnen Mißgriffe unterlaufen können. Es ist aber auch – das muß einmal ausgesprochen werden – ein Gebot der Gerechtigkeit, einmal ruhig zu bedenken, daß beide Blätter versuchen müssen, sowohl intellektuell und theologisch anspruchsvollen als auch ganz schlichten Lesern gerecht zu werden. Das aber ist eine Aufgabe, die der der Quadratur des Kreises gleichkommt und deren Lösung auch für den klügsten Kritiker sehr schwierig wäre.

32. Die Kirchenleitung sieht es seit langem mit großer Sorge, daß die Pfarrer bis an die Grenzen ihrer Kraft und über diese Grenze hinaus mit Arbeit belastet sind. Sonderlich gilt das von denen, deren Diasporagemeinden durch die Heimatvertriebenen stark vergrößert und noch weiter verzweigt worden sind, aber es betrifft im Grunde mehr oder weniger alle Pfarrer. Umso dankbarer ist festzustellen, daß überall auch **Hilfskräfte in der Gemeindegarbeit** stehen: Pfarrfrauen, Gemeindehelferinnen, Lehrer, Leiter und Leiterinnen der Gemeindekreise, Jugendliche und andere Gemeindeglieder, die opferwillig schätzenswertesten Dienst tun. Aber sie reichen bei weitem nicht aus. Bei vielen, die gerufen werden, ist wenig oder keine Dienstbereitschaft zu finden. Von daher ist es verständlich, daß in den Berichten und bei den Aussprachen auf den Bezirkssynoden mehrfach der dringende Wunsch vorgebracht wurde, es möchten mehr Vikare in die Gemeinden entsandt und mehr hauptamtliche kirchliche Hilfskräfte eingesetzt werden. Nun ist es keine Frage, daß in manchen Gemeinden mit viel Gottesdienst und Unterricht wirklich nur mit einem Vikar durchgreifend geholfen werden könnte. Aber es ist eine banale Tatsache: die Kirche verfügt nur über so viele Vikare, als zu ihr kommen. Und es ist weiter eine sehr ernste Frage, ob wirklich überall genug Ausschau gehalten wurde nach mitarbeitenden Gemeindegliedern. Oder was soll man dazu sagen, wenn man von den „Laien“ immer wieder einmal die Klage hört, sie seien zu Hilfe und Mitarbeit bereit, aber der Pfarrer sehe an ihnen vorüber?

Hier ist erneut an eine Möglichkeit der Hilfe zu erinnern, auf die die Kirchenleitung in den letzten Jahren mehrfach in Rundschreiben hingewiesen hat: die Einstellung von **Lektoren**. Es ist ein Kennzeichen unserer kirchlichen Situation, und kein gutes, daß ein einziger Bericht (Müllheim) die Tätigkeit eines Lektors erwähnt (es mag aber auch noch einige andere geben)

und daß nur zweimal (im Bericht von Durlach und bei der Aussprache in Lörrach) die Bemerkung fiel, es sei nötig, zur Hilfe für die Pfarrer und zur besseren gottesdienstlichen Versorgung der Gemeinden bewährte und geeignete Lektoren einzusetzen. Wenn es gar in einem Bericht heißt: „Mit einer Aktivierung der Laienkräfte allein kann das Problem nicht gelöst werden, die Gemeinden verlangen und brauchen mehr als Lesegottesdienste und Laienkräfte in der kirchlichen Unterweisung“, dann wird man darin Berechtigtes finden und doch allererst zurückfragen, ob die „Aktivierung der Laienkräfte“ wirklich schon versucht und durchgeführt worden ist und ob wirklich Lesegottesdienste gehalten werden. Man wird einen Satz wie den angeführten doch erst dann verantwortlich aussprechen können, wenn in dieser Hinsicht das Aeüßerste versucht und getan wurde. Man wird aber schwerlich den Eindruck haben, daß das geschehen ist. So können wir nur herzlich nahelegen, sich um die Wiederbelebung des Lektorendienstes, der sich in den Kriegsjahren vollauf bewährt hat, ernstlich zu bemühen. Der Herr Landesbischof hat es schon ausgesprochen: Es ist nicht zu verantworten, daß Filial- und Diasporagemeinden nur alle drei oder vier Wochen Gottesdienst haben, die geistliche Aufgabe ihrer besseren gottesdienstlichen Versorgung vermag aber die Kirche nur mit Hilfe eines lebendigen Lektorenstandes zu erfüllen.

33. Ueber die **Kirchenältesten** und ihre Dienstführung sprechen sich nur ganz wenige Berichte aus. Es wäre wichtig gewesen zu erfahren, ob man sagen kann, daß die neue Wahlordnung mit ihrer vertieften Auffassung des Ältestenamtes und seiner Aufgaben und mit ihren verschärften Qualifikationsbestimmungen den Gemeinden zu rechten Ältesten verholfen hat, und man möchte wünschen, daß die Hauptberichte zu den diesjährigen Bezirkssynoden sich zu dieser Frage äußern. Hier sei nur noch bemerkt, daß die Ältesten, wenn sie der neuen Verantwortung ihres Amtes gerecht werden sollen, der geistlichen Zurüstung durch Ältesten tagungen und Freizeiten bedürfen, wie sie in einigen Bezirken schon regelmäßig veranstaltet und auch von den Ältesten selbst gewünscht werden.

Aus einigen Berichten ergibt sich, daß in manchen Gemeinden zu wenig Sitzungen des Kirchengemeinderates gehalten werden. Es muß deshalb daran erinnert werden, daß sich der Kirchengemeinderat nach § 36 KV „in der Regel monatlich einmal“ versammeln soll. An Anlaß zu mehr Sitzungen und an Freudigkeit zu häufigerem Zusammenkommen wird es dort nicht fehlen, wo erkannt ist, daß die Sitzungen der Kirchenältesten ganz wesentlich auch ihrer Information, der Besprechung gesamtkirchlicher Fragen, dem brüderlichen Austausch und der Stärkung der inneren Gemeinschaft der Ältesten untereinander und mit ihrem Pfarrer dienen sollen.

34. Zu den verschiedenen Wünschen und Anträgen einiger Bezirkssynoden ist noch Stellung zu nehmen. Dabei dürfen die Anträge, die in der Zwischenzeit erledigt wurden, hier übergangen werden.

Mehrfach ist auf den Synoden der Wunsch nach einer Lebensordnung der Landeskirche erneuert worden. Die Landessynode hat, wie bekannt, ihre Notwendigkeit bejaht, und ein von ihr beauftragter Ausschuß ist seit Jahren an der Arbeit. Jeder, der sich einmal an dieser Aufgabe versucht hat, weiß, daß die Materie äußerst schwierig ist und daß hier nichts übereilt werden kann. Immerhin liegen schon einige Abschnitte vor. Man darf hoffen, daß der Entwurf in absehbarer Zeit vollendet und von der Landessynode verabschiedet werden kann, und möchte wünschen, daß die Lebensordnung dann mit derselben Ernsthaftigkeit und Solidarität durchgeführt wird, mit der sie gefordert wurde.

Gegenüber dem vereinzelt lautgewordenen Wunsch, der Kirchengemeindeausschuß möge wieder eingeführt werden, hat sich die Landessynode inzwischen ablehnend entschieden, sie möchte, daß an seine Stelle die Gemeindeversammlung trete. Als weitere Anregung sei erwähnt, daß in mehreren Gemeinden des Kirchenbezirks Durlach und ähnlich vermutlich auch anderwärts der Kirchengemeindeausschuß ersetzt wird durch einen regelmäßig zusammen tretenden „Arbeitskreis“, zu dem sämtliche Gemeindeglieder, die irgend einen Dienst versehen oder ein Amt in der Gemeinde haben, gehören, der zwar keine Beschlüsse fassen kann, sich aber über alle Fragen des Gemeindelebens berät.

Die Bezirkssynode Rheinbischofsheim stellt den Antrag, der Oberkirchenrat solle eine Anweisung des Ministeriums des Innern an die Landräte erwirken, daß die Erlaubnis zu öffentlichen Tanzvergnügungen in eingeschränkterem Maß erteilt werden soll. Wir meinen, daß von solchen Aktionen nur ein vorübergehender Erfolg zu erwarten ist und daß es wirksamer und aussichtsreicher erscheint, wenn die Dekanate immer wieder von Fall zu Fall mit den Landratsämtern verhandeln. — —

35. Man mag sich wohl eigentlich darüber verwundern, daß nach dem Usus unserer Kirche auf den Bezirkssynoden unzählige Fragen ge-

stellt und behandelt werden, nur eine nicht: die nach dem Inhalt der Verkündigung der Kirche und nach dem faktischen Vollzug seiner rechten Bezeugung. Nun, was sollte man dazu auch alle zwei Jahre wieder sagen? Die rechte Predigt des Wortes Gottes, möchte man meinen, ist für die Kirche „das Moralische, das sich von selbst versteht“. Oder doch nicht? Auf einer der Bezirkssynoden von 1950 hat ein Kirchenältester gesagt: „Die Predigten in der Kirche sind gut, aber es wird in den Gemeinden bemängelt, daß die Pfarrer sich nicht genug an das Wort Gottes halten“. Aus welcher „Ecke“ diese Bemerkung auch kommen und worauf sie vielleicht heimlich zielen mag — die in ihr gestellte Frage müssen wir sehen, die hier vollzogene Infragestellung uns angehen und angreifen lassen. Mag sein, daß wir die historische, die entmythologisierende, die moralische, die zu „Entscheidung“ und „Wagnis“ rufende, die politische Predigt hielten, während die Gemeinde auf die Jesuspredigt wartete und auf die Predigt von der Rechtfertigung des Gottlosen durch Gnade allein Anspruch hatte. „Der Same ist das Wort Gottes“ — uns ist aufgetragen, bei diesem Wort Gottes zu bleiben und die Schärfe des Gesetzes und die Süße des Evangeliums zu predigen, aber so, daß die viel größere Klarheit und Herrlichkeit des Evangeliums leuchte. Das ist „Kirche für die Welt“: die für sie das Evangelium hat!

Auf die Zeichen der Zeit sollen wir achten, aber dann nicht unsere Kairosdeutung zum besten geben, sondern den wiederkommenden Herrn verkündigen und ihm dienend zur Seite sein, wenn er sich seine Gemeinde bereitet. Die Schwachheit und Armseligkeit unserer Kirche, das Versagen, die Versäumnisse und die Sündigkeit ihrer Diener (das sind wir!) muß uns zur Buße führen. Aber diese Buße ist nur echt, wenn sie sich in den getrosteten Glauben hineinvollendet, daß Christi Kreuz auch für die Pfarrer noch steht und daß „das Leben der Kirche nicht ohne Auferstehung, ja, nicht ohne viele Auferstehungen ist“ (Calvin). Der Acker der Welt mag mit größter Skepsis betrachtet werden müssen. Aber das Steinige haben wir nicht zu fürchten, und die Dornen und Disteln brauchen uns nicht zu imponieren. Wir haben die Verheißung des guten Landes und sind in Christus frei zum freudigen Dienst: „Es geht der Säemann aus, zu säen seinen Samen“.